



 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/101-Parl/94

Wien, 21. Februar 1995

 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

 XIX.GP-NR
 299 /AB

 Parlament
 1017 Wien

1995-02-22

zu 288 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 288/J-NR/94, betreffend Schulautonomie, die die Abgeordneten Dr. Brinek und Kollegen am 22. Dezember 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Schulen haben bereits von der Möglichkeit, schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erlassen, Gebrauch gemacht?
2. Nach welchen Schularten gliedern sich jene Schulen?
3. Welche Schwerpunkte wurden durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen gesetzt, sowohl inhaltlicher Natur als auch bei den Teilungs- und Eröffnungszahlen?
4. In wievielen Fällen wurde diese Entscheidung vom Schulforum oder dem Schulgemeinschaftsausschuß vorbereitet?
5. In wievielen Fällen wurden schulautonome Lehrpläne für eine Berufsschule von einem Landesschulrat erlassen?

Antwort:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes sind schulautonome Lehrplanbestimmungen der Schulbehörde erster Instanz zur Kenntnis zu bringen. Schulbehörden erster Instanz für die Bundesschulen sind die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien), für die Pflichtschulen die Bezirksschulräte.

- 2 -

Schulautonome Lehrpläne müssen daher dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nicht zwangsläufig zur Kenntnis gebracht werden. Ein genauer Überblick über Anzahl, Art und Inhalte einzelner Projekte bedarf der speziellen Erhebungen, die zum Teil erst im derzeit laufenden Schuljahr abgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang darf auf das Projekt "Evaluation der Auswirkungen von Schulautonomie in Österreich" hingewiesen werden, das derzeit vom Zentrum für Schulentwicklung durchgeführt wird. Der Endbericht soll im Frühjahr 1996 fertiggestellt werden.

In der Beilage befinden sich jene Berichte, die seitens der Landesschulbehörden schon veröffentlicht wurden, bzw. die seitens einzelner Schulen an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten weitergeleitet wurden.

Der Bundesminister:



Beilagen

Beilage A

N

Schuljahr 1993/94

**Autonomievorhaben
in Niederoesterreich**

Schuljahr 1993/94 - Autonomievorhaben

Bezirk Bruck a.d.L.

HS Hainburg	Autonomie	1
HS II Bruck/L.	Schulentwickl./Schulvers.	2

Bezirk Gaenserndorf

HS Matzen-Raggendorf	Schulentwickl./Schulvers.	3
HS Zistersdorf	Autonomie	4
HS Gaenserndorf I	Schulentwickl./Schulvers.	5

Bezirk Lilienfeld

HS Hainfeld	Schulentwickl./Schulvers.	6
-------------	---------------------------	---

Bezirk Neunkirchen

HS Zaebern	Autonomie	7
HS Neunkirch., Aug.	Autonomie	8

Bezirk St. Poelten-Ld.

HS Laabental	Schulentwickl./Schulvers.	9
--------------	---------------------------	---

Bezirk St. Poelten-St.

HS St. Poelten I	Schulentwickl./Schulvers.	10
HS St. Poelten III	Schulentwickl./Schulvers.	11
HS St. Poelten IV	Schulentwickl./Schulvers.	12

Bezirk Tulln

SHS Tulln	Autonomie	13
-----------	-----------	----

Bezirk Wr. Neustadt-Ld.

HS Lichtenwörth	Autonomie	14
-----------------	-----------	----

Bezirk Wr. Neustadt-St.

SHS Wr. Neustadt	Autonomie	15
HS Wr. Neustadt-W.	Autonomie	16

Bezirk Zwettl

HS Martinsberg	Schulentwickl./Schulvers.	17
----------------	---------------------------	----

AUTONOMIE

HS I und II
2410 Hainburg
Babenbergerstr. 27

Bezirk: Bruck/L.

02165/2175

Autonomievorhaben

Die Schule versucht die neuen Möglichkeiten im Förderunterricht durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu nutzen.

Da die bisherige Form des Förderunterrichts nur bedingt Erfolg zeigte, erwartet man sich durch das neue Förderkonzept eine größere Effizienz: wenn Probleme auftauchen, kann Förderunterricht sofort eingesetzt werden (integrativer FöU), größere Schülergruppen können bei Bedarf geteilt werden (Sprachen).

Das Konzept beinhaltet im wesentlichen zwei Planungskomponenten:

* Fixe Förderphasen mit einer Wochenstunde pro Jahrgang und Gegenstand (D,M,E) in der Zeit von Oktober bis Dezember und März bis Mai.

* Integrative Formen des Förderunterrichts, die sich in bestimmten Schulsituationen als notwendig erweisen.

Durch diese Art der Förderung erwartet sich die Schule eine flexiblere, schülergerechtere und effizientere Form des Förderunterrichts, der den örtlichen Gegebenheiten der Schule (z.B. mehr als die Hälfte der Schüler sind Fahrschüler) sehr entgegen kommt.

AUTONOMIE

2

HS II
 2460 Bruck a. d. Leitha
 Raiffeisengürtel 35

Bezirk: Bruck/ Leitha

02162/2348

Schulentwicklungsprojekt/ Schulversuch

Die Schule arbeitet aufbauend (beginnend mit der 1. Klasse) nach folgendem Versuchskonzept:

* Die Wochenstundenanzahl der Kinder soll unter Einbindung von Freizeitaktivitäten und Unverbindlichen Übungen 35 Wochenstunden nicht überschreiten. (Diese Überlegung wird auch durch Aussagen der Eltern, die die hohe Stundenbelastung der Hauptschule, bedingt durch das vielfältige Angebot, verglichen mit dem Gymnasium kritisieren.)

* Die Tatsache, daß Eltern häufig nur mehr "Mitarbeiter" sind, der Schule also die Haupterziehungsarbeit neben einer Fülle anderer Aufgaben übertragen wird, zeigt die Notwendigkeit der Einführung einer fixen Stunde für den Klassenvorstand.

* Fremdsprachenkenntnisse werden immer wichtiger, besonders auch im Hinblick auf den Besuch weiterführender Schulen. Aus diesem Grund wird in der Konzeption des Schulversuches die Anzahl der Englischstunden erhöht und in der 4. Klasse das Wahlpflichtfach "Französisch" - bisher Freizeitaktivität - eingeführt.

* Mit verschiedenen Wahlpflichtfächern sollen den Schülern in der 4. Klasse Schwerpunkte angeboten werden, um die vielseitigen Interessen der Kinder zu fördern:

- Intensivierung der musischen Fächer BE und ME
- Intensivierung des sprachlichen Schwerpunktes
- Zusatzunterricht im wirtschaftlich-technischen Bereich.
- Bauen - Wohnen - Umweltgestaltung

* Fächerübergreifender Realienunterricht: Die Gegenstände GW und GS, sowie BU und PC werden zu Lernbereichen zusammengelegt und ab der 2. Klasse im "Zweilehrersystem" unterrichtet. Dafür wird die Stundenanzahl gekürzt. Ergänzt wird der Realienunterricht durch 1 Stunde Projektunterricht pro Woche. Hier sollen Themen aus dem Lehrplan schwerpunktmaßig behandelt werden.

Folgende weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

- In der 4. Klasse soll der Schüler in den Gegenständen des leistungsdifferenzierten Unterrichts jeweils 1 Zusatzstunde D, E oder M wählen können.
- In der 2. Klasse soll 1 Stunde MS, in der 3. Klasse 1 Stunde Informatik, in der 4. Klasse 1 Stunde BOBI als Pflichtgegenstand eingeführt werden. Dem stehen Stundenkürzungen in BU/ 1. Klasse, GZ, WE um jeweils insgesamt 1 Stunde gegenüber.

AUTONOMIE

HS

2243 Matzen - Raggendorf
Josefsplatz 5

Bezirk: Gänserndorf

02289/2219

Schulentwicklungsprojekte / Schulversuch

Die Gesamtstundenanzahl von Sport- und Regelschülern wird mit höchstens 34 Stunden pro Woche begrenzt:

- * In der 2.Klasse wird MS (1 Stunde), in der 3.Klasse EDV (1 Stunde) als Pflichtgegenstand unterrichtet.
- * In der ersten Klasse wird eine "E-Club" - Stunde, in der 3.Klasse eine E - Stunde mehr (4 Stunden) gehalten.
- * In jeder Klasse hat der Klassenvorstand eine "Betreuungs- und Koordinationsstunde".
- * In der 4.Klasse wird der Pflichtfächerkatalog mit 24 Wochenstunden begrenzt, dazu kommen 8 - 10 Stunden Wahlpflichtfächer, die der Schüler aus einem Wahlpflichtfächerkatalog auswählt. (Je 2 Stunden E - Kommunikation, PC, MS, EDV, Musik und Rhythmik, Technisches Werken, GZ, HW, Club 4 - Kreativ ...).
Im Wahlpflichtfächerkatalog werden erstmals in den 2. und in der 4.Klasse 3 Stunden Französisch angeboten.

Diese zusätzlichen Stunden werden durch Stundenkürzungen nach folgenden Gesichtspunkten begleitet:

- * Die Realien werden in "Lernfeldern" (Geschichte und Geographie, Biologie und Physik) und ab der 2.Klasse im "Zweilehrersystem" unterrichtet. Dafür wird die Stundenanzahl gekürzt.
- * Der Realienunterricht wird durch ein "Projektunterrichtsband" (2stündig pro Woche) ergänzt. Hier werden schwerpunktmaßig Themen aus dem Lehrplan behandelt.
- * Der Unterricht im "künstlerisch-kreativen" Bereich wird in fächerübergreifender Form und in Projektarbeiten angeboten.

Im leistungsdifferenzierten Unterricht werden im organisatorischen Bereich Änderungen vorgenommen:

- * Im D - Unterricht wird auf eine äußere Differenzierung nach Leistungsgruppen verzichtet. Dafür wird teilweise im Zweilehrersystem gearbeitet.
- * In M wird eine 1. LG gebildet, die restlichen Schüler werden in der Stammklasse unterrichtet.
- * In Englisch wird in der 1.Klasse eine zusätzliche Stunde in der Stammklasse ("E-Club") unterrichtet, in der 4.Klasse werden 2 Stunden zusätzlich als Wahlpflichtfach angeboten.

4

AUTONOMIE

HS

2225 Zistersdorf
Kirchengasse 1

Bezirk: Gänserndorf

02532/2246

Autonomievorhaben

Die Anzahl der Wochenstunden in Englisch wird um 1 Stunde vermehrt und mit 4 - 4 - 4 - 4 festgelegt.

Diese eine zusätzliche Wochenstunde wird durch eine Stundenkürzung in der 3.Klasse (ME) eingespart.

Um einer Überforderung der Schüler durch einen so lernintensiven Gegenstand wie PC in der 4.Klasse mit seinen 4 vorgesehenen Wochenstunden zu vermeiden wurde die Stundenanzahl in PC neu aufgeteilt: In der 3. und 4.Klasse werden je 3 Wochenstunden gehalten.

Durch die schulinterne Festlegung von Teilungsziffern wurden im Rahmen des Gesamtstundenkontingentes nach Einsparungen durch Gruppenzusammenfassungen zusätzliche Teilungsmöglichkeiten bei den Leistungsgruppen und damit günstigere Lernbedingungen für die Schüler eröffnet.

Die Hauptschule Zistersdorf führt außerdem in der 3. und 4.Klasse eine Versuchsklasse mit technischem Schwerpunkt.

AUTONOMIE

HS

2230 Gänserndorf I
Eichamtstraße 4

Bezirk: Gänserndorf

02282/2340

Schulentwicklungsprojekte / Schulversuch

Die Wochenstundenanzahl in den leistungsdifferenzierten Gegenständen wird in der 3. und 4. Klasse um je eine Wochenstunde vermehrt.

Diese eine Zusatzstunde wird in Leistungsgruppen mit hohen Schülerzahlen von zwei Lehrern betreut (Zweilehrersystem), wobei vorgesehen ist, daß einer der beiden Lehrer im Rahmen des Trägerfächerunterrichtes den Bereich "Informatik" betreut, der zweite Lehrer den Informatikstoff theoretisch in der Klasse aufbereitet und bei Bedarf Förderunterricht hält.

Die Vermehrung der Stundenanzahl wird durch Stundenkürzungen in GS (eine Stunde in der 2. Kl.), PC (eine Stunde in der 4. Kl.) sowie durch Umwandlung von GZ in einen Freigegenstand aufgewogen. Auch die Stundenkürzung in PC erhält als Korrektiv eine Unverbindliche Übung "PC" in der 4. Klasse.

Die Schule verfolgt mit diesem Autonomievorhaben folgende Intentionen und knüpft daran folgende Erwartungen:

- * Schulische Ressourcen (Lehrerausbildung, Ausrüstung der Schule mit EDV-Geräten) sollen ausgenutzt werden
- * Fächerübergreifender und praxisorientierter Informatikunterricht in den Trägerfächern (im Gegensatz zur Unverbindlichen Übung "EDV")
- * Integration des Förderunterrichts ermöglicht ein Wegkommen des Förderunterrichts von den problematischen Randstunden.
- * Erhöhung der Betreuungsdichte führt zu einer besseren Möglichkeit der Individualisierung des Unterrichts.
- * Für begabte und interessierte Schüler ergeben sich in der Unverbindlichen Übung "PC" bessere Förderungs- und Motivationsmöglichkeiten.
- * Selbständiger Umgang mit dem Computer als Hilfsmittel zum Lernen, Üben, Veranschaulichen, Informieren, Gestalten...
- * Teilweise Lösung des Problems "Nachhilfeunterricht" durch die Integration des Förderunterrichts in vormittägige Pflichtstunden.
- * Motivierte Mitarbeit der Schüler durch Einsatz der EDV.
- * Positive Reaktionen der Schüler und Eltern.

AUTONOMIE

HS

3170 Hainfeld
Schulgasse 7

Bezirk: Lilienfeld

02764/2290

Schulentwicklungsprojekt/ Schulversuch**Die Schule verfolgt mit ihrem Schulversuch folgende Ziele:**

- Die dritte LG (als Ansammlung "schwieriger" Schüler ohne positives Vorbild) soll aufgelöst werden. Dies wird durch eine Neuorganisation der Leistungsgruppen erreicht: Die 1.LG werden wie bisher gebildet, die restlichen Schüler werden gemeinsam in ihren Stammklassen unterrichtet.
- Reduzierung der Stundentafel zur Entlastung der Schüler
- Fixe Förderstunde am Vormittag
- zusätzliche Bildungsangebote in Kursform (Interessen- und Begabungsförderung)

Aufbauend mit den 1.Klassen sind folgende Maßnahmen geplant:

- * Neuorganisation der Leistungsgruppen
- * Stundenreduzierungen in GS, LÜ (2.Kl.), ME (3.Kl.) und FC (4.Kl.)
- * Aufnahme einer fixen Förderstunde in den Stundenplan. Der Förderunterricht wird parallel für D/E/M in einer 6. Stunde angesetzt. Aufwertung des Klassenvorstandes: Er unterrichtet in einer Stammklasse (2.+3.LG) D, E oder M und hält auch den Förderkurs ab. Die Förderkurstunde kann gelegentlich auch als Betreuungs- und Koordinationsstunde verwendet werden.
- * Im Rahmen einer Interessen- und Begabungsförderung erhalten die Schüler ein breites Kursangebot, das alle Unterrichtsbereiche betrifft (Sport, Musik, Informatik, Literatur, Fremdsprache, Kunst....)

Die Schule führt außerdem einen Schulversuch mit "ökologischem Schwerpunkt".

7

AUTONOMIE

HS

2871 Zöbern
Schulstraße 1

Bezirk: Neunkirchen

02642/82471

Autonomievorhaben

Das Hauptmotiv der Hauptschule Zöbern zur Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen ist die "Steigerung der Motivation der Schüler".

In einem fächerübergreifenden Projekt wird in der 2.Klasse statt einer GS - Stunde ein Gegenstand "Österreich-Kunde" eingeführt.

In der 3. bzw. 4.Klasse wird 14tägig eine Stunde BKI in den Pflichtfächerkanon übernommen. (Je eine 1/2 Stunde in GZ bzw. in PC werden dafür gekürzt.)

Unterrichtsprojekte in fächerübergreifender Form sind in BE + BU (3.Klasse) und GS + GW (4.Klasse) in das methodisch - didaktische Schulkonzept eingeplant.

AUTONOMIE

HS

2620 Neunkirchen
Schulstraße 7

Bezirk: Neunkirchen

8

02635/62357

Autonomievorhaben

Die Schule verfolgt mit ihrem Autonomievorhaben folgende Intentionen:

- * Aufwertung der Hauptschule im Ballungsraum
- * Abbau des Schulunwillens bei Schülern und Lehrern
- * Steigerung der Lernfreude und der Lernfähigkeit
- * Entdecken neuer Begabungen und Förderung des Selbsteinschätzungsvermögens der Schüler
- * Fördierung von Praxisnähe und Selbsttätigkeit
- * Keine Schwerpunktschule mit Mehrstunden für Schüler
- * Unterricht mit viel Motivation und ohne Leistungsdruck
- * Förderung von Neigungen und Begabungen
- * Wecken der Bereitschaft für sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- * Kennenlernen verschiedener schulischer Randthemen
- * Auflösen von Jahrgangsklassen und Aufbau einer sozialen Lernverhaltensstruktur

Ein verpflichtender Projektunterricht unter dem Titel "Interessensdifferenzierter neigungsorientierter Unterricht" wird 2stündig für die gesamte Schule zur gleichen Zeit angeboten. Er wird in 5 Blöcken a 2 Monaten (mit jeweils neuer Wahlmöglichkeit für den Schüler) organisiert.

Dafür werden Stundenkürzungen im Ausmaß von jeweils 1 Stunde in BU, GS, PC, BE, ME, WE, LÜ, GZ und HW vorgenommen.

AUTONOMIE

9

HS Laabental
3033 Altengbach

Bezirk: St.Pölten - Land

02774/2400

Schulentwicklungsprojekte/ Schulversuch

Kernstück des Schulmodells ist, den Unterricht über das gesamte Schuljahr fächerübergreifend zu planen: Durch eine Vielzahl von Schulfächern ist zwar das Wissen angehäuft, aber zersplittert und reicht nicht aus, sich in der Unüberschaubarkeit des Lebens zu orientieren und komplexe Systeme lösen zu können. Dem jungen Menschen müssen Sinnzusammenhänge begreifbar gemacht werden, ein zerstückeltes Wissen erlaubt nur eine zerstückelte Sicht vom Leben. Zusammenhänge, Widersprüche, aber auch Lösungsmöglichkeiten bleiben verborgen.

Der Unterricht nach diesem Modell soll sich vom Regelunterricht durch den Vorrang der Handlungsbezogenheit als Konzentrationsprinzip unterscheiden. Aus dieser Handlungstheorie soll sich eine wirklichkeits- und lebensbezogene sinnvermittelnde und fächerübergreifende Unterrichtsarbeit ableiten, die außerdem durch Regelfolgen und Kreativität, Mitbestimmung der Stoffe und Ziele den Rahmen für eine Selbsttätigkeit der Schüler ergibt.

Durchführung:

* Fächerübergreifender Unterricht durch Vorgabe von vorher festgelegten lebensnahen Themen: Zeitlich abgegrenzt steht der gesamte Unterricht unter einem Thema (nach Schulstufen getrennt), zu dem alle Gegenstände ihren Beitrag liefern.

Zur Abrundung jedes Themas und als Beitrag zum Prinzip der Handlungsbezogenheit wird nach 5 - 6 Wochen ein Projektunterricht gehalten, der mehrere Tage dauern kann und bei dem die Schüler das Gelernte in die Praxis umsetzen können, der Normalstundenplan wird während dieser Projekte aufgelöst.

* Auf das Hinführen des Schülers in seine zukünftige Arbeitswelt wird großer Wert gelegt. Daher wird ab der 3. Klasse Bildungs- und Berufsinformation als Pflichtgegenstand mit einer Wochenstunde eingeführt.

* Schwächere Schüler oder Schülergruppen werden nicht nur in den leistungsdifferenzierten Gegenständen, sondern auch in anderen Pflichtfächern nach Bedarf sofort in der betreffenden Unterrichtsstunde durch einen zweiten Lehrer gefördert.

* Die Gegenstände Geschichte und Physik werden schon ab der 1. Klasse unterrichtet.

* Die Position und die Möglichkeiten des Klassenvorstandes sollen durch eine Koordinationsstunde verbessert werden.

* Um den Englischunterricht zu intensivieren, werden in jeder Klasse 4 Wochenstunden gehalten.

Stundenkürzungen werden in M, BU (1.Kl.), GS (2.Kl.), GZ, GW, LÜ (3.Kl.) und GZ, GS, FC (4.Kl.) vorgenommen.

AUTONOMIE

10

SHS I
3100 St.Pölten
Joh. Gasserstr. 7

Bezirk: St.Pölten - Stadt

02742/72810

Schulentwicklungsprojekte/ Schulversuch

Die wichtigste Intention der Schule ist, "schulautonom" die hohe Stundenbelastung der Sportschüler zu verringern. Außerdem werden standortspezifische Probleme der "Stammschule" in St.Pölten und der Expositur in Harland mitberücksichtigt.

Im Realienunterricht wird ein fächerübergreifendes Konzept verfolgt:

- * 1. Klasse: 1 BP + 1 BU ... (statt 3 BU)
- * 2. Klasse: 1 BP + 1 BU + 1 PC (statt 2 BU + 2 PC)
2 GG + 1 GS (statt 3 GS + 2 GW)

Diese Stunden werden in der HS I bzw. in der Expositur Harland durch zusätzliche Lernangebote in der 1.Klasse ergänzt:

Projektunterricht (GS/GW)	1 Stunde
BP	1 Stunde
Realienprojekte	1 Stunde
Künstl. kreativer Bereich	1 Stunde

Anstatt einer BE - Stunde wird bereits in der 2.Klasse 1 Stunde GZ unterrichtet, dafür wird in der 3.und 4.Klasse das Stundenausmaß in diesem Gegenstand auf 1 Stunde gekürzt.

AUTONOMIE

11

HS III
3100 St.Pölten
Ausstellungsstr. 4

Bezirk: St.Pölten - Stadt

02742/72809

Schulentwicklungsprojekte/ Schulversuch

Im Rahmen einer Profilbildung der Schule mit wirtschaftlichem und technischem Schwerpunkt wird die Stundentafel in folgender Form abgeändert bzw. ergänzt:

1.Kl.: - 1 BU; + 1 Maschinschreiben und Textverarb.

2.Kl.: - 1 GS, - 1 ME; + 2 MS und Textverarb.

3.Kl.: - 1 BE, - 1 ME; ... + 2 EDV
zusätzl. Lebende Fremdsprache (z.B. Franz.) + 1

4.Kl.: - 1 PC

In der 4.Klasse ist eine Betreuungs- und Koordinationsstunde für den Klassenvorstand vorgesehen.

Der Förderunterricht wird durch Einsatz eines zweiten Lehrers in manchen Unterrichtsphasen parallel oder gemeinsam mit dem jeweiligen Unterrichtsgegenstand erteilt.

Die Schüler sollen durch diese Maßnahmen gezielt auf Lehrberufe und weiterführende Schulen vorbereitet werden. Der starken Abwanderung an die AHS soll damit entgegengewirkt werden.

AUTONOMIE

HS IV

3100 St.Pölten

Ausstellungsstr. 4

Bezirk: St.Pölten - Stadt

12

02742/72802

Schulentwicklungsprojekte/ Schulversuch

In der HS St.Pölten IV wird das Modell "Landhauptschule - Variante B" (30 Wochenstunden) vollinhaltlich übernommen und für den städtischen Bereich adaptiert.

PC wird in der 3. und 4.Klasse, GW in der 2.Klasse mit "Team-teaching" unterrichtet.

Der Förderunterricht läuft teilweise in integrierter Form in den Gegenständen D, M und E mit einem zweiten Lehrer in jeweils einer Wochenstunde ab.

Am Nachmittag werden Kurse und Projekte auf freiwilliger Basis angeboten, wie z.B.:

- Stammbaumforschung
- Physikalische Spielereien
- Erste Hilfe
- Säuglingspflege
- Darstellendes Spiel
- Kleine Weihnachtsgeschenke
- Schach
- Schigymnastik
- Eislaufen für Fortgeschrittene.

AUTONOMIE

SHS
3430 Tulln
Bonvicinistraße 2 - 4

Bezirk: Tulln

02272/4743

Autonomievorhaben

13

Die Schule verbindet mit ihrem Autonomiekonzept die Erwartung, die spezielle Form dieser Schule in Verbindung mit dem sportlichen Schwerpunkt bestmöglich mit den Bedürfnissen und Anforderungen der heutigen Gesellschaft zu vereinbaren.

Hiefür ist eine starke Umschichtung in den Stundenzahlen der Gegenstände vorgesehen:

Das Gesamtstundenkontingent wird in Deutsch, GS, GW Mathematik, PC, GZ um eine Stunde, in BU um 0,5 Stunden (im Verlauf des 4jährigen Ausbildungsganges) gekürzt.

In Englisch wird die Stundenzahl in der 1.Klasse um 0,5 Stunden verringert, in der 3.Klasse aber um 1 Stunde vermehrt.

Um den musisch-kreativen Bereich in Sport-Hauptschulen zu stärken, wird die Gesamtstundenzahl in BE und ME (ausgehend von den Stundenzahlen der Sporthauptschule) um 1 Stunde vergrößert.

Die Stundenzahl in HW wird jeweils um 0.5 Stunden pro Klasse erhöht.

In allen Klassen wurde eine Stunde für den Klassenvorstand pro Monat eingeführt.

In der 2. und 3.Klasse wird als Pflichtgegenstand 1 Wochenstunde Informatik eingeführt.

Gesetzte Maßnahmen und Motivation:

- Kooperative, fächerübergreifende Behandlung von Lehrplaninhalten.
- Zusätzliche Lernangebote im Rahmen einer Tagesheimschule
- Vermehrter Englischunterricht aus der Sicht des Schülerübertritts in weiterführende Schulen.
- Verringerung der überdurchschnittlichen Belastung von Sporthauptschülern.
- Ein integrierter Förderunterricht in den Gegenständen D, M, E ist vorgesehen.

AUTONOMIE

14

HS

2493 Lichtenwörth
Kirchenplatz 4

Bezirk: Wr. Neustadt - Land

02622/75577

Autonomievorhaben

Das Motiv der Schule für die Durchführung dieses Autonomievorhabens war die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten in der englischen Sprache (EG, weiterführende Schulen, Auslandsreisen....) Die Schule erwartet, daß die Schüler dadurch die Hemmungen beim Englischsprechen abbauen und zu besserer Kommunikation in der Fremdsprache gelangen

In der 4.Klasse wurde die Anzahl der E - Stunden auf 4 Wochenstunden erweitert, für den Schüler wurde zum Ausgleich 1 PC - Stunde gekürzt.

15

AUTONOMIE

SHS

2700 Wr. Neustadt
Burgplatz 1

Bezirk: Wr. Neustadt - Stadt

02622/23531/356

Autonomievorhaben

Die SHS Wr. Neustadt wird mit einem Betreuungsteil am Nachmittag geführt. Zur Verbesserung der organisatorischen Möglichkeiten wird die Stundenanzahl in allen 4 Klassen mit 35 Wochenstunden festgelegt.

Dies schafft die Möglichkeit einer kindergerechteren Betreuung und Organisation des Nachmittagsbereiches:

- Gute Schüler aus den 1. und 2. LG können statt einer zweiten Lernstunde Zusatzangebote besuchen. (Französisch, Informatik)
- "Langsamere" Schüler vor allem der 3. LG können durch eine weitere Lernstunde individueller gefördert werden. (Permanenter Förderunterricht, Lernhilfen)

Die Kürzungen betreffen ME in der 1. Kl., BE und WE in der 2. Klasse sowie PC in der 4. Klasse um jeweils 1 Wochenstunde.

16

AUTONOMIE

HS West
2700 Wr. Neustadt
Burgplatz 1

02622/23531-355

Bezirk: Wr. Neustadt

Autonomievorhaben

Die Schule wird von etwa 30 % Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache besucht. Durch das Zusammenleben verschiedener Nationen und durch eine gewisse Abneigung gegen Ausländer vom Elternhaus her kann es immer wieder zu Problemen kommen.

* In der 1. Klasse soll 1 Stunde Geschichte unterrichtet werden. Geschichtliche Zusammenhänge sollen dadurch früher und besser erkannt und verschiedene Kulturen kennengelernt werden.

* Ein neuer Pflichtgegenstand "Kommunikativer Schwerpunkt" soll das persönliche Näherkommen und das Sprechen miteinander fördern. Da viele Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen stammen, ist durch dieses Vorhaben auch hier eine Besserung des Zusammenlebens zu erwarten.

Diesen Maßnahmen stehen Stundenkürzungen in M und BU in der 1. Klasse gegenüber.

AUTONOMIE

17

HS

3664 Martinsberg

Bezirk: Zwettl

02874/454

Schulentwicklungsprojekte / Schulversuch

Durch eine Reduktion der pflichtigen Wochenstunden auf höchstens 32 soll einerseits die Schülerbelastung verringert werden, andererseits trotz geplanter Freizeitaktivitäten und Unverbindlicher Übungen (Interessens- und Begabungsförderung) ein Nachmittagsunterricht nicht notwendig sein. (Die Schule hat aufgrund der geographischen Lage und des großen Schulsprengels große Probleme mit dem Schülertransport)

Infolge der hohen Klassenschülerzahlen sollen in den Realienfächern auch Gruppenbildungen mit Konzentration auf wesentliche Bildungsinhalte, effektiverer Gruppenarbeit und differenzierten Bildungsangeboten ermöglicht werden.

Die Gegenstände Geographie und Geschichte (GG), sowie Biologie und Physik (BP) werden ab der 2. Klasse zu Lernbereichen zusammengelegt und im "Zweilehrersystem" geführt. Die Stundenanzahl wird verringert, dies erfolgt unter folgenden Aspekten:

- Konzentration auf wesentliche Bildungsinhalte
- Möglichkeit der Differenzierung nach Interesse und Leistungsfähigkeit
- Effektivere Gruppenarbeit und Team-teaching.

Geschichte und Physik werden auch in der 1. Klasse mit je 1 Wochenstunde geführt. Stundenkürzungen wurden in LÜ (2 Stunden) und in ME (1 Stunde) vorgenommen.

Ein geplantes Wahlpflichtfächersystem in der 3. Klasse konnte wegen dadurch notwendiger Überschreitung des Gesamtstundenkontingentes nicht durchgeführt werden.

Schulautonomie

gesetzliche Grundlagen

* 14. SCHOG - Novelle

- ermächtigt die einzelnen Schulen in einem vorgegebenen Rahmen Lehrplanbestimmungen nach den örtlichen Erfordernissen zu erlassen [§ 6 (1)]
 - + unter Bedachtnahme auf die Bildungsaufgabe der Hauptschule
 - + unter Bedachtnahme auf deren Berechtigungen sowie auf die Erhaltung der Übertrittsmöglichkeiten
 - + unter Berücksichtigung von über die einzelne Schule hinausgehenden Interessen im ausreichendem Maß.
(Eingriffsmöglichkeit der Schulbehörde 1. Instanz)

Soweit es schulautonome Lehrplanbestimmungen erfordern, sind Kernanliegen in den Bildungs- und Lehraufgaben oder den didaktischen Grundsätzen oder im Lehrstoff zu umschreiben.

- Die Erlassung schulautonome Lehrplanbestimmungen obliegt dem Schulforum - Novellierung des SCHUG sieht 2/3 - Mehrheit der teilnehmenden Gruppen vor.
(Kundmachung durch Anschlag für die Dauer eines Monats, auf Verlangen Einsicht; der Schulbehörde 1. Instanz zur Kenntnis)
- Welche Unterrichtsgegenstände jedenfalls in den Lehrplänen vorzusehen sind, wird ... festgelegt.

Folgende Möglichkeiten sollen im Autonomiebereich eröffnet werden:

- Erhöhung der Stundenzahl bestehender Pflichtgegenstände.
- zusätzliche Pflichtgegenstände, die an der betreffenden Schultypen nicht vorgesehen sind.
- bestehende Freigegegenstände können zu Pflichtgegenständen werden.
- als eigene Gegenstände definierte Überschneidungsbereiche von bestehenden Pflicht- und/oder Freigegegenständen.
- weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen.
- Gestaltungsmöglichkeiten betreffend den Förderunterricht im Rahmen eines Gesamtstundenkontingentes.

- Die "schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen im Rahmen der einsetzbaren Lehrerwochenstunden" wird den Schulen übertragen.
 - + unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit.

* Lehrplannovelle

- Freiräume werden eröffnet:
 - + im Bereich der Stundentafel (in einem vorgegebenen Rahmen)
 - + in den im Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichts
 - + bei den Lern- und Arbeitsformen
 - + bei der Lernorganisation
- Orientierung soll erfolgen an:
 - + Bedarfs- und Problemsituation
 - + daraus resultierenden Wunsch- und Zielvorstellungen

Keine Einzelmaßnahmen sondern

Konzept

- Möglichkeit, dem Bildungsangebot ein spezifisches Profil zu geben:
 - + Interessens- und Begabungslage der Schüler
 - + Besondere räumliche, ausstattungsmäßige und personelle Möglichkeiten
 - + Gegebenheiten im sozialen und kulturellen Umfeld

(Diese Aufzählung ist beispielhaft, nicht taxativ zu verstehen)
- Klassen mit Berücksichtigung eines besonderen Schwerpunktes als besondere Ausprägung der Profilbildung.
(Zugang zu "Klasse ohne Schwerpunktbildung" muß gewährleistet sein.)
- Schulautonome Lehrplanbestimmungen müssen (für neue Unterrichtsgegenstände) bzw. können (für Unterrichtsgegenstände mit höherem Stundenausmaß) zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen enthalten:
 - + breitgefächertes Bildungsangebot muß berücksichtigt werden.
 - + keine zu frühe Einengung
 - + Bildungsaufgabe der Hauptschule ist Bedacht zu nehmen.
 - + Bildungsinhalte anderer Schulen dürfen nicht in wesentlichen Bereichen vorweggenommen werden.
 - + bei Lernfeldern ist auf Vermeidung von Stoffwiederholungen zu achten.
 - + Vor allem bei neuen Unterrichtsgegenständen kommt der Einordnung in das Konzept des Bildungsziels der Hauptschule besondere Bedeutung zu.

* Förderunterricht

Abweichungen von der bisherigen Form der Organisation des Förderunterrichts sind im Rahmen "schulautonomer Lehrplanbestimmungen" möglich:

- Förderunterricht kann in allen Gegenständen (bisher nur D, M, E) erfolgen.
- Er kann in Kursform, geblockt oder in den Unterricht integriert organisiert werden.
- Für jede Klasse stehen jährlich insgesamt 72 Wochenstunden (= 1,8 Lehrer - Monatsstunden) zur Verfügung.

* Schulautonome Studentafel

Herausarbeitung der möglichen Freiräume (Beispiel)

Pflichtgegenst.	1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4.Kl.	Su
R	2	2	2	2	8
D	4	4	4	4	16
E	4	3	3	3	13
GS		2	2	2	6
GW	2	2	2	1	7
M	4	4	3	4	15
GZ			1	1	2
BU	2	2	2	2	8
PC		2	2	3	7
ME	2	2	1	1	6
BE	2	2	2	1	7
WE	2	2	1	2	7
HW			1	1	2
LÜ	4	3	3	3	13
	28	30	29	30	
Freiräume	4	4	4	4	16
	32	34	33	34	133

Schulversuche unter dem Gesichtspunkt der 14. SchOG-Novelle

A Autonomieversuche

Für alle "Autonomievorhaben" - hier sind auch alle Versuche mit "Vertiefenden Unterrichtsangeboten" mit "Differenzierenden Unterrichtsangeboten nach Interesse, Neigung oder Leistungsfähigkeit", sowie mit "Lernorganisatorischen Maßnahmen" eingeschlossen - gilt das Prinzip der Kostenneutralität. ("Die schulautonome Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehende Rahmen an Lehrerwochenstunden ... zu beachten")

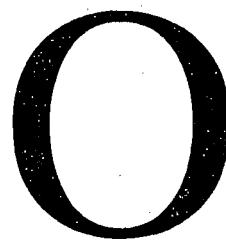
Keine Stundenzuschläge aus zentralem "Schulversuchstopf"!

- * Alle Vorhaben, die aufgrund der neuen Lehrplannovelle in die "Stundentafel mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen" hineinpassen, werden ins Regelschulwesen übernommen.
- * Alle Vorhaben mit kleinen Abweichungen zum Rahmen des Regelschulwesens sind auf dieses hin zu adaptieren und ebenfalls "regelschulgerecht" zu führen.

Legistisch/ Behörde	Schulpartnerschaft
<ul style="list-style-type: none"> + Die Vorhaben haben den Lehrplanbestimmungen zur 14. SchOG - Novelle zu entsprechen. + Ein besonderes Bewilligungsverfahren ist nicht notwendig. Die "schulautonomen Lehrplanbestimmungen" sind der Schulbehörde 1. Instanz zur Kenntnis zu bringen. 	<ul style="list-style-type: none"> + Die Erlassung "schulautonomer Lehrplanbestimmungen" obliegt dem Schulforum. (2/3 - Mehrheit der teilnehmenden Gruppen) + Kundmachung durch Aushang für die Dauer eines Monats, auf Verlangen Einsichtrecht für Eltern und Schüler

- * "Große" Vorhaben mit inhaltlichen und organisatorischen Dimensionen bezüglich Schulerneuerung und Schulentwicklung werden als Schulversuche unter der Übertitelung "Modellversuche zur Schulentwicklung unter dem Aspekt autonomer Schulgestaltung" weitergeführt.

Legistisch/ Behörde	Schulpartnerschaft
<ul style="list-style-type: none"> + Eine genaue Modellbeschreibung legt Inhalte, Ziele und organisatorische Grundlagen des Schulversuches fest. + Ein besonderes Bewilligungsverfahren (Schulversuchsantrag, Bewilligung durch LSRfNö/BMUK) ist notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> + Die Zustimmung von mindestens 2/3 aller Erziehungsberechtigten (bezogen auf die Zahl der Schüler) und aller Lehrer ist notwendig.



LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH**AUTONOMIE AN HAUPTSCHULEN**
Situationsbericht

Oberösterreich hat insgesamt 234 Hauptschulstandorte. Die standortbezogene Schulentwicklung bedarf einer intensiven Vorbereitung.

Aus diesem Grunde werden im Schuljahr 1993/94 trotz Inkrafttreten der 14.SchOG-Novelle nur an jenen Standorten Autonomieprojekte verwirklicht, die bereits als Schulversuchsvorhaben geplant waren.

1. ÄNDERUNGEN IN DER STUNDENTAFEL**54 Standorte**

79 Klassen im Rahmen der Autonomie
297 Klassen im Schulversuch gem. § 7
(Projekte außerhalb des möglichen Autonomierahmens)

2. FLEXIBLE GESTALTUNG DER LEISTUNGSDIFFERENZIERUNG**20 Standorte**

12 Klassen im Rahmen der Autonomie
109 Klassen im Schulversuch gem. § 131 b

3. FLEXIBLE GESTALTUNG DES FÖRDERUNTERRICHTES**27 Standorte**

262 Klassen im Rahmen der Autonomie

Saxinger Herbert eh.
26.11.1993

S

Selbstbew

PROJEKTE ZUR SCHULAUTONOMIE
und
SCHWERPUNKTSCHULEN
Schuljahr 1993/94

Schwerpunkte - Projekte

HS Walserfeld:	Sportlich - Musisch-kreativ - Technisch-naturwissenschaftlich Sprachlich (italienisch) / Gemeinschaftsstunde
HS Taxham:	Schwerpunkte: Kreativ u. Informatik, Kreativ und Sport
HS Bruck a.d. Gl.	Schwerpunkt: Informatik/ Gemeinschaftsstunde
HS St. Johann i.P.	Technisch-Textile Klasse, Musikklassen, erweitertes Angebot in Kursform, differenzierter PC-Unterricht-4. Kl. Gemeinschaftsstunde, beruhigte Einstufungsphase
HS Bürmoos	Kommunikationstraining, Gemeinschaftsstunde, Projekte in Kursform, Berufsorientierung-Bildungsinformation
HS Bad Hofgastein, Mariapfarr, Lofer HS , Maishofen, Saalfelden Bahnhof	Schwerpunktklasse Tourismus (italienisch, französisch), Seminar "Fremdenverkehr und Tourismus")
HS Maxglan I, Hubert-Sattlergasse, HS Sportzentrum-Tamsweg	Technische Schwerpunktklassen
HS Nonntal	Freindsprachlicher Schwerpunkt
HS Zell am See, Bhofen-Moshammer HS Uttendorf	Musisch-Kreativ/ BE -Projekte BE- Projekte
HS Abtenau, St. Michael, St. Johann, HS Grödig, Hallein-Burgfried, Zell am See, HS Maxglan II, Lamprechtshausen	Musikhauptschule
HS Altenmarkt, Faistenau, Hallein-Neualm HS Hof, Plainstraße, Schloßstraße, HS Seekirchen, Wielandner-Bhofen	Sporthauptschule
HS Badgastein, Saalfelden-Markt	Schihauptschule

Lehrerfortbildung

PI: 4 tigiges Seminar: "Autonomie - Werkstatt" in Strobl (November 1993),
wird fortlaufend angeboten werden.

St

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK
Körblergasse 23, 8015 Graz

DVR:0064360

GZ.: VIII Ve 1/198 - 1993

(In Antwortschreiben bitte obiges Geschäftszeichen anführen)

Betr.: Autonomievorhaben im Hauptschulbereich im
Schuljahr 1993/94

Tel.: (0316)31-5-71/255

Graz, am 8.9.1993

Sachbearbeiter: Fr.Tassotti

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht und Kunst
 Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Der Landesschulrat für Steiermark übermittelt anbei eine Liste mit jenen Hauptschulen, die im Schuljahr 1993/94 autonome Projekte durchführen, mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Dietrich Stark
 (Dietrich Stark)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST	
Eing.:	10. SEP. 1993
Zahl.:	
Bn.:	102

EIG

Autonomievorhaben im Hauptschulbereich
Schuljahr 1993/94

DL	HS I Deutschlandsberg	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS II Deutschlandsberg	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Eibiswald	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Groß St. Florian	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Preding	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS St. Stefan o. St.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Schwanberg	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Stainz	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Wies	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	PL Deutschlandsberg	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
FE	HS Kirchberg/R	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS St. Stefan i.R.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
FÜ	HS Schillerplatz FÜ	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Ilz	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
GZ	HS-Graz-Straßgang	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Kronesgasse	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Dr. Renner	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
GU I	HS Feldkirchen b. G.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	PL Kalsdorf	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	Priv. HS Dobl	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
GU II	HS Deutschfeistritz	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
HA	HS Bad Waltersdorf	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Neudau	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
KI	Lindenallee-HS II	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
LE I	HS Arnfels	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Gleinstätten	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	E. Staudinger HS	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Leutschach	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
LE II	HS Heiligenkreuz/W.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Lebring-St.Margarethen	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS II Leibnitz	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS St. Georgen/Stfg.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Straß	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Wildon	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Wolfsberg / Schwanberg	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
LO I	Pestalozzi HS I	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	Pestalozzi HS II	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	Peter Rosegger HS Trofaiach	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
LO II	HS Leoben I	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Leoben II	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
RA	HS Straden	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
VO	HS Edelschrott	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
WZ	HS Gleisdorf I	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Gleisdorf II	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS St. Ruprecht a.d.R.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Pischelsdorf	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS St. Margarethen a.d.R.	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Sinabelkirchen	Projekt "Integrierter Förderunterricht"
	HS Weiz II	Projekt "Integrierter Förderunterricht"

DL	HS Preding	Soziales Lernen
	HS St. Stefan o. St.	Soziales Lernen
	HS Schwanberg	Soziales Lernen
	HS Stainz	Soziales Lernen
	HS Wies	Soziales Lernen
	HS Groß St. Florian	Soziales Lernen
FE	HS St. Stefan i.R.	Soziales Lernen

WZ	HS St. Ruprecht/R.	Dynamische HS - Profilbildung
	HS Birkfeld I	Schwerpunktbildung "Fremdsprachen"
	HS II Weiz	Ganzheitliches Lernen aus PC und Biologie-8. Schulstufe
	HS Gleisdorf II	Angewandte Informatik
GÖ	HS II Bad Aussee	Angewandte Informatik
GZ	HS Ferdinandeum	Angewandte Informatik
	Musik HS Ferdinandeum	Trennung des Gegenstandes P/C
LE II	HS Heiligenkreuz/W.	Neigungsdifferenzierte LÜ
LO II	HS St. Michael i.O.	Veränderung der Stundenanzahl bestehender Pflichtgegenstände zur Schaffung von Interessensschwerpunkten

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
Hauptschule Preding 8504 Preding	Deutschlandsberg
Anzahl der Klassen:	12
Bezeichnung des Projektes:	
"Soziales Lernen"	

Kurze Projektbeschreibung:

Die Stunde soll einerseits dem im SchuG, § 54, geforderten "Beratung der Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht", andererseits aber auch dem partnerschaftlichen Lernen dienen.

Für "Soziales Lernen" soll pro Schulstufe (5. bis 8. Schulstufe) eine Stunde verwendet werden, die durch zusammengezogenen LE-Unterricht einerseits und andererseits durch Kürzung gewonnen wird.

Kürzung der Stundenzahlen: 1.Kl.(5.Schst.) - 1 BU-Stunde
 2.Kl.(6.Schst.) - 1 LE-Stunde
 3.Kl.(7.Schst.) - 1 LE-Stunde
 4.Kl.(8.Schst.) - 1 PC-Stunde

Durch "Soziales Lernen" soll die Kommunikation unter den Schülern aber auch zu den Lehrern verbessert werden.

Für den Bezirksschulrat:
 (BSI Gernot Bezwär)

Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
Hauptschule St. Stefan 8511 St. Stefan o. St.	Deutschlandsberg
Anzahl der Klassen:	
9	
Bezeichnung des Projektes:	
"Soziales Lernen"	

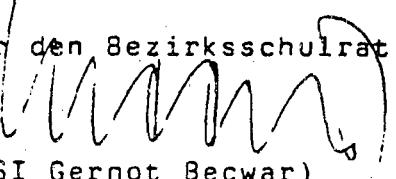
Kurze Projektbeschreibung:

Die Stunde soll einerseits dem im Schuß, § 54, geforderten "Beratung der Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht", andererseits aber auch dem partnerschaftlichen Lernen dienen.

Für "Soziales Lernen" soll pro Schulstufe (5. bis 8. Schulstufe) eine Stunde verwendet werden, die durch zusammengezogenen LE-Unterricht einerseits und andererseits durch Kürzung gewonnen wird.

Kürzung der Stundenzahlen: 1.Kl.(5.Schst.) - 1 BU-Stunde
 2.Kl.(6.Schst.) - 1 LE-Stunde
 3.Kl.(7.Schst.) - 1 LE-Stunde
 4.Kl.(8.Schst.) - 1 PC-Stunde

Durch "Soziales Lernen" soll die Kommunikation unter den Schülern aber auch zu den Lehrern verbessert werden.

Für den Bezirksschulrat:

 (BSI Gernot Becvar)

Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort: Hauptschule Schwanberg 8541 Schwanberg	Schulbezirk: Deutschlandsberg
Anzahl der Klassen: 12	
Bezeichnung des Projektes:	
"Soziales Lernen"	

Kurze Projektbeschreibung:

Die Stunde soll einerseits dem im SchuG, § 54, geforderten "Beratung der Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht", andererseits aber auch dem partnerschaftlichen Lernen dienen.

Für "Soziales Lernen" soll pro Schulstufe (5. bis 8. Schulstufe) eine Stunde verwendet werden, die durch zusammengezogenen LE-Unterricht einerseits und andererseits durch Kürzung gewonnen wird.

Kürzung der Stundenzahlen:
 1.Kl.(5.Schst.) - 1 BU-Stunde
 2.Kl.(6.Schst.) - 1 LE-Stunde
 3.Kl.(7.Schst.) - 1 LE-Stunde
 4.Kl.(8.Schst.) - 1 PC-Stunde

Durch "Soziales Lernen" soll die Kommunikation unter den Schülern aber auch zu den Lehrern verbessert werden.

Für den Bezirksschulrat:


 (BSI Gernot Bezwat)

Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
Hauptschule Stainz 8510 Stainz	Deutschlandsberg
Anzahl der Klassen:	
16	
Bezeichnung des Projektes:	
"Soziales Lernen"	

Kurze Projektbeschreibung:

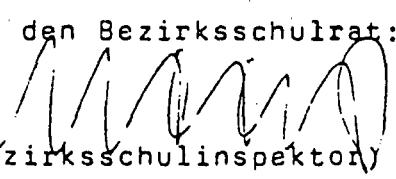
Die Stunde soll einerseits dem im Schuß, § 54, geforderten "Beratung der Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht", andererseits aber auch dem partnerschaftlichen Lernen dienen.

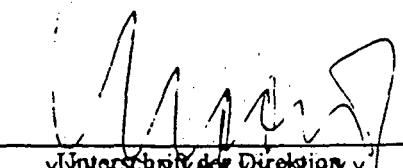
Für "Soziales Lernen" soll pro Schulstufe (5. bis 8. Schulstufe) eine Stunde verwendet werden, die durch zusammengezogenen LE-Unterricht einerseits und andererseits durch Kürzung gewonnen wird.

Kürzung der Stundenzahlen: 1.Kl.(5.Schst.) - 1 BU-Stunde
 2.Kl.(6.Schst.) - 1 LE-Stunde
 3.Kl.(7.Schst.) - 1 LE-Stunde
 4.Kl.(8.Schst.) - 1 PC-Stunde

Durch "Soziales Lernen" soll die Kommunikation unter den Schülern aber auch zu den Lehrern verbessert werden.

Für den Bezirksschulrat:
 (Bezirksschulinspektor)




 Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
Hauptschule Wies 8551 Wies	Deutschlandsberg
Anzahl der Klassen: 17	
Bezeichnung des Projektes:	
"Soziales Lernen"	

Kurze Projektbeschreibung:

Die Stunde soll einerseits dem im Schuß, § 54, geforderten "Beratung der Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht", andererseits aber auch dem partnerschaftlichen Lernen dienen.

Für "Soziales Lernen" soll pro Schulstufe (5. bis 8. Schulstufe) eine Stunde verwendet werden, die durch zusammengezogenen LE-Unterricht einerseits und andererseits durch Kürzung gewonnen wird.

Kürzung der Stundenzahlen: 1.Kl.(5.Schst.) - 1 BU-Stunde

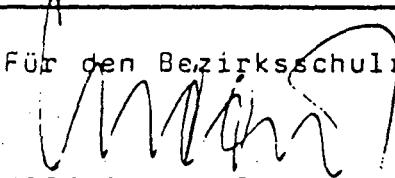
2.Kl.(6.Schst.) - 1 LE-Stunde

3.Kl.(7.Schst.) - 1 LE-Stunde

4.Kl.(8.Schst.) - 1 PC-Stunde

Durch "Soziales Lernen" soll die Kommunikation unter den Schülern aber auch zu den Lehrern verbessert werden.

Für den Bezirksschulrat:



(BSI Gernot Bezwär)

Unterschriftenbereich

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort: HS Groß St. Florian 8522	Schulbezirk: Deutschlandsberg
Anzahl der Klassen: 12	
Bezeichnung des Projektes:	
"Soziales Lernen"	

Kurze Projektbeschreibung:

Die Stunde soll einerseits dem im SchuG, § 54, geforderten "Beratung der Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht", andererseits aber auch dem partnerschaftlichen Lernen dienen.

Für "Soziales Lernen" soll pro Schulstufe (5. bis 8. Schulstufe) eine Stunde verwendet werden, die durch zusammengezogenen LE-Unterricht einerseits und andererseits durch Kürzung gewonnen wird.

Kürzung der Stundenzahlen:
 1.Kl.(5.Schst.) - 1 BU-Stunde
 2.Kl.(6.Schst.) - 1 LE-Stunde
 3.Kl.(7.Schst.) - 1 LE-Stunde
 4.Kl.(8.Schst.) - 1 PC-Stunde

Durch "Soziales Lernen" soll die Kommunikation unter den Schülern aber auch zu den Lehrern verbessert werden.

Für dem Bezirksschulrat:

(BSI Gernot Böckwir)

Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Hauptschulrat Fehl

28. APR 19

L:
B:Bundesland SteiermarkSchuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
604112 St. Stefan im Ros. 8011 St. Stefan i. R	F E L D B A C H
Anzahl der Klassen: 3 KLASSEN (ERSTE KLASSEN)	
Bezeichnung des Projektes: SOZIALES LERNEN (WIEDERBEANTRAGUNG)	

Kurze Projektbeschreibung:

Der Klassenvorstand der ersten Klassen bietet den Schülern im sozialen Lernen die Möglichkeit, sich in die Klassengemeinschaft optimal einzubringen, das gegenseitige Kennenlernen zu ermöglichen,....

Dieser Versuch beruht auf einem Wunsch der Lehrer, Klassen- und Schulforum, bzw. des Elternvereines.

Im ersten Jahr hat sich der Versuch sehr bewährt.

GZ.: 501-2/93
ST. STEFAN IM ROS., 27.4.1993

dey Kip
Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
HS St.Ruprecht/Raab	Weiz , AB II
Anzahl der Klassen:	
10	
Bezeichnung des Projektes:	
Dynamische Hauptschule - Profilbildung	

Kurze Projektbeschreibung:

Ab 1993/94 kann jeweils in einer ersten Klasse ein Schwerpunktangebot gewählt werden, welches einen vierjährigen Ausbildungsgang vorsieht:

Dabei erfolgt die Ausbildung im Fächerbündel Geometrisches Zeichnen / Informatik ab der 1. Klasse; weiters wird ab der 3. Klasse die fremdsprachliche Ausbildung in Englisch zeitlich um 1 h/W erweitert. (Die dafür insgesamt erforderlichen 6 Jahreswochenstunden im Verlaufe des vierjährigen Ausbildungsganges werden durch Kürzungen in der Wochenstundentafel eingebracht und dies am Beginn der 5. Schulstufe in einer Absprache zwischen den Schulpartnern jeweils verbindlich festgelegt.)

Zusätzlich kann in dieser Schwerpunktklasse in der 3. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache (Französisch oder Italienisch) gewählt werden, welche in einem zweijährigen Ausbildungsgang in einem Ausmaß von 3 h/W unterrichtet werden wird. (Die für die Schüler ausbildungszeitneutrale Lösung soll hiebei durch die ebenfalls autonom mögliche Kürzung von unterrichtspraktischen Ausbildungsbereichen erbracht werden.)



Unterschrift der Direktion

187/5/93/50-9

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort:	Schulbezirk:
Hauptschule BIRKFELD I	WEIZ I
Anzahl der Klassen:	10
Bezeichnung des Projektes:	
Schwerpunktbildung " Fremdsprachen "	

Kurze Projektbeschreibung:

Parallel zum laufenden Schulversuch " Klassen mit fremdsprachlichem Schwerpunkt " sollen auf allen Stufen bis zu 2 Wochenstunden in verschiedenen Fächern (jedes Jahr wechselnd) durch Lehrplanemtrümpelung eingespart werden. (Ausnahme : D,E,M,LÜ)

Mit diesen freiwerdenden Stundenkapazitäten werden für alle Schüler zusätzliche Angebote in Englisch und Französisch geschaffen.

Auch in Deutsch sollen Zusatzangebote eingeplant werden.

Wolfgang Mayer
 Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort: HS II Weiz	Schulbezirk: Weiz II
Anzahl der Klassen: 2 Klassen mit musischem Schwerpunkt/8.Schulstufe	
Bezeichnung des Projektes: Ganzheitliches (projektorientiertes) Lernen aus Physik/Chemie und Biologie - 8.Schulstufe	

Kurze Projektbeschreibung:

Jeweils eine Biologie-Stunde und eine Physik/Chemie-Stunde der 4a und 4b Klasse (beide Klassen mit musischem Schwerpunkt) werden im team-teaching der beiden Fachlehrer unterrichtet. Diese eine Stunde soll ein ganzheitlicheres Lernen in Projekten ermöglichen. Die Wochenstundenzahl reduziert sich für die Schüler von 36 auf 35 Stunden (Wochenstundenanzahl einer Regelklasse ohne Schwerpunkt ist 34 , dies ist wegen der sehr großen Beanspruchung durch den musischen Schwerpunkt auch von den Eltern sehr erwünscht.

Geplante Projekte: Wiederverwertung von Kunststoffen, Müllvermeidung
Ernährung - Nahrungsmittelchemie
Suchtgifte und ihre Wirkung auf den menschl. Körper

team-teaching Einheiten: Vom Zucker zum Alkohol
Luft, Atmung, Nikotin
Das Auge als Sinnesorgan - Optik
Strahlung-Strahlenschäden-Schutz vor Strahlung
Sonnensystem modellhaft darstellen - astronom.Grundbegr.
Erste Hilfe in Katastrophenfällen

Summae flüssig
Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark**Schuljahr 1993/94**

Standort:	Schulbezirk:
HS Gleisdorf II	Weiz II
Anzahl der Klassen:	5
Bezeichnung des Projektes:	
Angewandte Informatik	

Kurze Projektbeschreibung:

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt im sprachlichen Bereich. Günstige Auswirkungen werden auf Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit erwartet. Die Herausgabe einer permanenten Schulzeitung soll auch eine Vertiefung der Schulpartnerschaft bringen. Der HS Gleisdorf II stehen für die Arbeit in Informatik 3 geprüfte Lehrer zur Verfügung sowie ein komplett ausgestatteter Computerraum. Grundsätzlich werden alle Schüler der Schule erfaßt. Derzeit erstreckt sich der Schwerpunkt auf die 1. und 2. Klassen. Dazu wird eine zusätzliche Stunde in Deutsch und Englisch eingeführt. Diese Stunden werden durch Fächerzusammenslegungen und Kürzungen eingespart werden. Für eine lebensnahe Gestaltung der projektorientierten Arbeit ist eine Zusammenarbeit mit professionellen Medien geplant.



Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort: HS II Bad Aussee	Schulbezirk: Gröbming
Anzahl der Klassen: 3	
Bezeichnung des Projektes: "Angewandte Informatik"	

Kurze Projektbeschreibung:

Durch den Schwerpunkt Angewandte Informatik sollen die Aktivitäten im Rahmen der Informationstechnischen Grundbildung der normalen Hauptschule (Einstiegsphase, Trägerfächer) fortgeführt und vor allem in den einzelnen Fächern praktisch angewandt werden. Dies lässt sich am besten in Form von fächerübergreifenden Projekten realisieren.

Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort: HS Ferdinandeum	Schulbezirk: Graz
Anzahl der Klassen: 2	
Bezeichnung des Projektes: "Angewandte Informatik"	

Kurze Projektbeschreibung:

Frühzeitige, sinnvolle und intensive Anwendung des Mediums "Computer" (Abkehr vom reinen Spielgerät)
 Ergänzung des in den Trägerfächern (7. und 8. Schst.) integrierten Informatikunterrichts durch einen eigenen Unterrichtsgegenstand. Aufnahme von Informatik in die Gruppe der Pflichtfächer ab der 5. Schulstufe ohne Mehrbelastung der Schüler.
 Vermittlung vermehrter Kenntnisse in der Bedienung der Hardware. Kennenlernen verschiedener Software - Vergleichende Arbeiten Kritische Einstellung gegenüber Computerdaten.
 Sensibilisierung im Spannungsfeld Computer-Arbeitswelt-Rationalisierung.
 Praktischer Einsatz in der Arbeitswelt.
 Computer als Werkzeug zur Problemerkennung und Problemlösung.. Planung von Programmabläufen.
 Enge Zusammenarbeit mit dem BORG Monsbergergasse insbesondere durch Mitverwendung des EDV- Labors.

Unterschrift der Direktion

FORMBLATT ZUR ERFASSUNG DER AUTONOMIEVORHABEN
IM HAUPTSCHULBEREICH

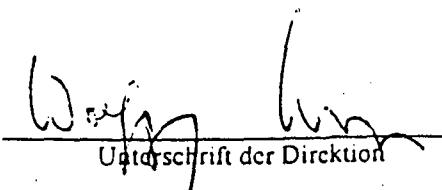
Bundesland Steiermark

Schuljahr 1993/94

Standort: 01963 AUSTRIAKAHTSCHULE FERDINANDEUM 3010 GRAZ, FÜRBERGASSE 11 T.L. 837765	Schulbezirk: Graz
Anzahl der Klassen: 8	
Bezeichnung des Projektes: Zwei - fach - - Lippizaner im Gegenstand Physik / Chemie in vier 6. Klassen / Physik wird wie Chemie und zwei verschiedene Klassen (4 kann) unterrichtet	

Kurze Projektbeschreibung:

**In Anlehnung an die AHS - Eliteschule und an
eine Schule der volle Ausbildung der gegenständliche
Physik und Chemie auf zwei verschiedene Lehr-
wichtspflicht, wobei in den Parallelklassen Kühlgas
Musik die Chemie übernommt, Kühlgas Biologie in
den Klassen Physik unterrichtet.**


 Unterzeichnet der Direktion

T

*LSR TIROL - AUTONOMIE PROJEKTE
1993/94*

Anträge, die nicht mehr als Schulversuche gelten:

Fachspezifischer Alternativunterricht: mit Einkürzungen im Pflichtfachbereich
HS Dr. Alois Weißenbach Telfs 2 Gr./1 Kl. 0 WStd.

Hauptschule mit musikalischem Schwerpunkt:

HS Imst-Unterstadt II 3 Kl. 0 WStd.
HS Kematen 2 Kl. 2 WStd.

HS Mieming - als unverbindliche Übung

HS Längenfeld - als unverbindliche Übung

Projekt Schulautonomie:

HS Imst-Oberstadt 2 Kl. 0 WStd.:

Einführung von Wahlpflichtfächern:

1. und 2. Klassen:

a-Klasse: je 2 Stunden BE

b-Klasse: je 2 Stunden ME

c-Klasse: je 2 Stunden LÜ

3. Klassen:

jede Klasse 1 Wochenstunde Informatik

drei Gruppen (klassenübergreifend) mit je 1 Wochenstunde Lebensraum Dorf (Stadt) oder Medienerziehung oder Leibesübungen

jede Klasse: 1 Wochenstunde Berufsorientierung als Unverbindliche Übung

4. Klassen: wie in der 1. und 2. Klasse

a-Klasse: BE 1 Wochenstunde

b-Klasse: ME 1 Wochenstunde

c-Klasse: LÜ 1 Wochenstunde

weiters drei Gruppen (klassenübergreifend) mit je 2 Stunden:

1. Gruppe Technisches und Textiles Werken

2. und 3. Gruppe: je 2 Stunden mit folgender Wahlmöglichkeit:

Informatik - Geometrisches Zeichnen - Englisch (Konversation) -

Gesundheitslehre

Die Wahl für die 3. und 4. Klassen erfolgt erst vor der jeweiligen Klasse.

HS Mieming 4 Kl. 0 WStd.:

Vermehrter Englischunterricht für Schüler der I. und II. Leistungsgruppe und vermehrter Deutschunterricht auf der III. Leistungsgruppe anbieten.

Gründe:

1. Mieminger Plateau-Tourismusregion - Vorteil der Fremdsprache für Schüler

2. Beim Übertritt in das Berufsleben ist eine zusätzliche Deutschstunde für Schüler der III. Leistungsgruppe von Vorteil.

3. Trotz Verminderung der Turnstunden wird regelmäßiges Kurzturnen in den Unterricht eingeplant.

4. Musikalischer Schwerpunkt

HS Silz **8 Kl.** **0 WStd.:**
 musikalischer Schwerpunkt

HS Umhausen **2 Kl.** **0 WStd.:**
 (Interessensorientierte Hauptschule)
 2. und 4. Klasse: Kürzung der Stundenzahl von 34 WStd. auf 33 WStd.
 90% der Schüler der 2. Klassen nehmen zusätzlich 2 Stunden MS als
 Freigegenstand und in der
 4. Klasse 2 Stunden Informatik als Unverbindliche Übung.
 Unverbindliche Übung Volleyball als Teamtraining - Gruppen mit 10 Schülern.
 Lösung durch den Autonomie-Schulversuch: Jene Stunden die gestrichen
 werden, werden wieder für Interessierte eingebaut.

HS Hall i.T. **4 Kl.** **0 WStd.:**
 Fremdsprachlicher Schwerpunkt - Italienisch

HS Fulpmes **15 Kl.** **0 WStd.:**
 Aufgrund des hohen Gastarbeiterkinderanteiles (ca.20%) Einführung der
 "Pädagogischen Stunde" wird vom Klassenvorstand gehalten.
 Einige Schwerpunkte:
 Interkulturelles Lernen
 Mehr Verständnis für Gastarbeiterkinder, ihre Religion, ihre Bräuche, ihre Kultur
 Gestaltung von Festen und Feiern (Schulmessen, Ausstellungen, Festtage...)
 Erziehungsprobleme - Fahrschülerproblem
 Berufsorientierung - Berufswahl - Schullaufbahnberatung

HS Neustift **9 Kl.** **0 WStd.:**
 Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundeinheit.
 So soll durch Stundenverlegungen und durch Entfall von Unterrichtsstunden
 Freiraum geschaffen werden für das Arbeiten mit dem Computer.
 Grundlegende Arbeit am Computer, Schulung in Textverarbeitung, Kalkulation,
 Textgestaltung u.a.

HS Anton Auer Telfs **12 Kl.** **0 WStd.:**
 Erweitertes Lernen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache durch
 Schwerpunktsetzung in diesen Fächern und vermehrten Einsatz des Computers.

HS Völs **12 Kl.** **0 WStd.:**
 1) Einführung der wöchentlichen pädagogisch administrativen Stunde (KV-Stunde) in den ersten Klassen unter gleichzeitigem Verzicht auf den 3. BU-Stunde
 2) Einführung der wöchentlichen pädagogisch administrativen Stunde (KV-Stunde) in der zweiten Klassen unter gleichzeitigem Verzicht der 3. GS-Stunde.
 In diesem p.a. Stunden sollen die Klassenvorstände ausreichend Gelegenheit haben, alle administrativen Aufgaben ohne Hektik zu erfüllen, die besonders in den ersten Unterrichtswochen des Schuljahres massiv sind. Weiters sollen soziale Konflikte (wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten der Schüler) in Ruhe besprochen und dadurch auch Lösungen zugeführt werden können.
 Schwerpunkt-Tage und Schwerpunkt Wochen (wie z.B. Europa-Tag,

Welttierschutztage, usw. können in diesen Stunden weit ausgiebiger behandelt werden, als es im normalen Unterricht möglich. Planung und Gestaltung von Klassenfeiern für Advent, Ortspatrouzinum, Firmung, Fasching und andere können die Klassengemeinschaft und das soziale Gefüge immens verbessern. Planung von Projekten, Wandertagen, Schulsportwochen und Projektwochen.

- 3) Einführung einer 4. Fremdsprachstunde in den 3. Klassen.
- 4) Einführung einer 4. Fremdsprachstunde in den 4. Klassen.

HS Zirl**2.-4.Kl.****0 WStd.:**

Reduzierung der Schularbeitenanzahl in Englisch für die dritten Leistungsgruppen der Schulstufen 6, 7 und 8:

anstelle von den vorgesehenen 6 werden 4 Schularbeiten pro Schuljahr durchgeführt. Anstelle der wegfallenden Schularbeiten (1 pro Semester) werden mehrere kürzere Leistungsfeststellungen (nicht nur schriftlich durchgeführt).

Gründe:

Die schriftliche Kommunikation (das Schreiben) bereitet vielen Schülern beträchtliche Schwierigkeiten.

Die ganzstündige "Schularbeiten-Situation" ist häufig ein weiterer Faktor der Leistungsblockierung.

Besonders in der 7. und 8. Jahrgängen fördern Schularbeiten den Eindruck von "Terminstress".

Stundentausch:**HS Inzing****0 WStd.****FU-Stunde:****HS Kematen****4 Kl.****0 WStd.****Fremdsprachlich-kreative Klasse:****HS Imst-Unterstadt I****1 Kl.****0 WStd.**

W

SJK/11

HS mit pädagogischer Autonomie - Schj. 93/94

SCHULART	BEZIRK	ADRESSE	PÄDAUT	SCHWPKT
HS	1	Renngasse 20	JA	BE
HS	2	Feuerbachstraße 1	JA	Informat
HS	2	Max Winter-Platz 2	JA	O
HS	2	Kleine-Sperlgasse 2a	JA	Phy/Che
HS	2	Obere-Augartenstraße 38	JA	Öko, Info
HS	2	Pazmanitengasse 26	JA	E, 2.Fsp.
HS	2	Wittelsbachstraße 6	JA	Info, E
HS	2	Blumauergasse 21	JA	BE, BU
HS	3	Hörnsgasse 12	JA	E, LÜ, HW
HS	3	Kölblgasse 23	JA	O
HS	4	Schäffergasse 3	JA	Info, Ph
HS	5	Viktor Christ-Gasse 24	JA	Deutsch
HS	6	Loquaiplatz 4	JA	D, GS, GW
PHS	7	Kenyongasse 4-12	JA	ME
HS	8	Pfeilgasse 42b	JA	Biblio.
HS	9	Glasergasse 8	JA	Inform.
PHS	9	Grünentorgasse 26	JA	Heb., D
HS	10	Leibnizgasse 33/II	JA	Deutsch
HS	10	Georg Wilhelm Pabst-G. 2a	JA	E, F, Ital
HS	10	Herzgasse 27	JA	Deutsch
HS	10	Josef Enslein-Platz 1-3	JA	
HS	10	Knöllgasse 61	JA	
HS	10	Leibnizgasse 33/I	JA	Deutsch
PHS	10	Alxingergasse 8	JA	E, Inf.
HS	10	Wendstattgasse 5/II	JA	D, M, E
HS	11	Enkplatz 4/II	JA	D, E
HS	11	Enkplatz 4/I	JA	Phy, Chem
HS	11	Rzechakgasse 7	JA	D, E
HS	11	Hasenleitengasse 7	JA	techn.kr
HS	11	Pachmayergasse 6	JA	
HS	12	Johann Hoffmann-Platz 19	JA	BE
HS	12	Singrienergasse 23	JA	LÜ, BE, In
HS	12	Steinbauergasse 27	JA	Inform.
PHS	13	Schloßberggasse 17	JA	WE, HW, GZ
HS	14	Hadersdorf Hauptstraße 80	JA	Sport
HS	14	Lortzinggasse 2	JA	O
HS	14	Märzstraße 178	JA	
HS	15	Schweglerstraße 2-4	JA	
HS	15	Sechshauserstraße 71	JA	Informat
HS	15	Selzergasse 25	JA	Fremdspr
PHS	15	Friesgasse 4-8	JA	Informat
HS	16	Wiesberggasse 7	JA	BE, D
HS	16	Grundsteingasse 56	JA	
HS	17	Geblergasse 29-31	JA	Deutsch
PHS	18	Schopenhauerstraße 44	JA	Infor, M
HS	19	Oskar Spiel-Gasse 3	JA	BE
HS	19	In der Krim 6	JA	O
HS	20	Staudingerstraße 6	JA	BE, D
HS	20	Pöchlarnstraße 14	JA	D
HS	20	Leipziger Platz 1	JA	LESEN
HS	20	Greiseneckergasse 31	JA	Fremdspr
HS	21	Leopold Ferstl-Gasse 9	JA	BU, LÜ
HS	21	Jochbergengasse 13	JA	BU
HS	21	Roda-Roda-Gasse 3	JA	Inf
HS	21	Reisgasse 1	JA	D, E, BU
HS	21	Pastorstraße 29	JA	Inf, LÜ
HS	21	Kinzerplatz 9	JA	
HS	21	Dr. Skala-Straße 43-45	JA	LÜ
HS	21	Deublergasse 21	JA	
HS	22	Lieblgasse 4	JA	
HS	22	Konstanzia gasse 50	JA	Info, D
HS	22	Oberdorfstr.2	JA	M

HS

SCHULART	BEZIRK	ADRESSE	PÄDAUT	SCHWPKT
PHS	23	Franz Asenbauer-Gasse 49	JA	BE
Summe der HS : 63				

56 von 93 öffentlichen Hauptschulen
führen Modelle im Rahmen
der päd. Autonomie.

Wolff
2.12.93

K

**Zusammenfassung betreffend Schulautonomie
Bundesland Kärnten**

Bezirk	Profil/ Stunden	zu welchen Lasten
Feldkirchen HS 1	Schwerpunktklassen 2. Lebende Fremdsprache Italienisch Klassen: 1a, 2a	D, GS, GW, GZ, BU PC, ME, BE, WE, HW, LÜ
HS 3	BE - 1 Wst. 1. u. 2. Klasse	GS, GW, BU, PC, LÜ
Hermagor HS 1	Italienisch 3 Wst. 1. - 3. Klasse	LÜ, BU, GS, ME, GZ,
HS 2 Kötschach	Italienisch 3 Wst. 1. - 3. Klasse	LÜ, BU, GS, ME, GZ
HS Lesachtal	Italienisch 3 Wst. 1. - 2. Klasse	LÜ, BE, WE
Klagenfurt-Land HS 2 Ferlach	GZ - 1 Wst. 2. Klasse GZ oder E - 1 Wst. Gruppen - 3. Klasse	LÜ GS, ME
Klagenfurt-Stadt HS 14	1 Klasse mit musikalischem Schwerpunkt pro Jahrgang	
HS 12	2 Klassen mit sportlichem Schwerpunkt pro Jahrgang	
HS 2	1 Klasse mit sportlichem Schwerpunkt pro Jahrgang	
HS 10	Ganztagschule Angebote für den Freizeitbereich: biologischer Gartenbau, Mountainbiking, Praktisches Werken/ Reperatur	

HS 1	Offene Ganztagschule	
HS 11	Offene Ganztagschule Gezieltes Freizeitprogramm: Fotografie, Töpfern, Märchen, Umweltgruppe, Gesunde Ernährung, Sport	
HS 13	Italienisch, Slowenisch Betonung des Interkulturellen Lernens, Schüleraustauschprogramm 1. Klasse: 1 Wst. Italienisch u. 1. Abschlagstunde 2. - 4. Klasse. 3 Wst. Italienisch u. 1. Abschlagstunde Schülergruppen Pro Gruppe 2 Wst. mehr	LÜ, BU LÜ, GS, BE, WE, PC, GZ
HS 5	Italienisch 1. - 2. Klasse 3 Wst. 3. Klasse: 2 Wst.	ME, BE, GS PH, CH
HS 7	EDV	Keine stundenmäßige Mehrbelastung
HS 9	Informatik, GZ	Keine stundenmäßige Mehrbelastung
HS 6	Computerunterstützendes Technisches Werken 3 Wst. Querverbindung zu PC und GZ Begriffe aus der Welt der Technik	
HS 3	HS mit musisch-kreativem Schwerpunkt (BE, WE, Medienerziehung, ME, D) Italienisch	
St. Veit/Glan HS 1 Althofen	EDV	
HS Brückl	Intensives Lerntraining in D, E, M	
HS 4 St. Veit	Italienisch - 2. Lebende Fremdsprache	

Villach-Land
HS 1 Feistritz

Schihauptschule

Zusätzlich 3 bis 4 Nachmittage
schisportliche Ausbildung

HS 2 Feistritz

Italienisch - 2 Wst

M, E

1. Klasse

Italienisch - 3 Wst.

2. Klasse

1. - 4. Klasse

BU, LÜ, GS, BE, WE, GZ, PC,

HS Bad Bleiberg

Italienisch - 3 Wst.

BU, LÜ, D

Villach-Stadt
HS 1

Musikhauptschule

1 LÜ

1. Klasse: 5 Wst. ME

2., 3. u. 4. Klasse:

4 Wst. ME

Je 1 BE, WE

HS 3

Sporthauptschule

1. u. 2. Klasse: LÜ -

4 Wst.mehr

2. Kl. 1 ME

3. u. 4. Klasse: LÜ -

3 Wst. mehr

je 1 Wst. WE, BE

HS 4

Italienisch - 3 Wst.

BU, GS, BE, LÜ

1. - 3. Klasse

HS 6 -

HS mit wirtschaftlichem Schwerpunkt

EDV - 2 Wst u. 1 Wst. Bürotechnik M, BU, LÜ

1. Klasse

EDV - 2 Wst., 1 Wst. Bürotechnik
und

Berufsorientierung alternativ

-2. Klasse

D, GS, LÜ

Technischer Zweig: EDV - 2 Wst.,

Bürotechnik

- 1 Wst., Te. WE - 1 Wst.,

Te. Zeichnen -11/2 Wst.

Berufsorientierung . 1/2 Wst.

Wirtschaftlicher Zweig: EDV -

1 Wst., Bürotechnik

- 1 Wst., Italienisch - 3 Wst.,

Berufsorientierung

	- 1/2 Wst., Fremdenverkehrskunde - 1/2 Wst.	
	3. und 4. Klasse	ME, BE, GZ
	Fremdsprache - Konversation - Wst. UÜ -	
	4. Klasse	E, PC, GZ, HW
Spittal/Drau		
HS 2 Radenthein	Englisch - 1 Wst. 3. u. 4. Klasse	ME, PC
HS Rennweg	Italienisch - 3 Wst. 3. u. 4. Klasse	BE, ME, PC, Wst. BU u. 1 Wst. zusätzlich
HS 2 Seeboden	Italienisch - 3 Wst. 1. - 3. Klasse	LÜ, BU, GS, BE u. 1 Wst. zusätzlich
HS Dellach	Italienisch - 3 Wst. 1. - 4. Klasse	LÜ, BU, GS, GW, ME, PC, BE, je 1 Wst. FG und UÜ
HS Möllbrücke	Italienisch 3 Wst. 1. u. 2. Klasse	LÜ, BU, GS
HS 4 Spittal/Drau	ME - 1 Wst. 4. Klasse	PC
HS Winklern	Italienisch - 3 Wst. 1. Klasse	BU, VE, LÜ
	ME - 1 Wst.	FU
Wolfsberg		
HS 6 St. Stefan	HS mit technischen und wirtschaftlichen Schwerpunkten	
HS Lavamünd	HS mit musikalischen Schwerpunkt 2. Klasse - zusätzlich 1 ME	GS
HS St. Paul	FU in den regulären Unterricht integriert	

B

SCHULAUTONOMIE IM BURGENLAND

**KONZEPT
MASSNAHMEN
UMSETZUNGSSCHRITTE**

Eisenstadt

Jänner 1994

INHALT

1	DAS KONZEPT DES PIB ZUM BEREICH SCHULAUTONOMIE.....	1
2	MAßNAHMEN DES PIB ZUR SCHULAUTONOMIE.....	2
2.1	Förderung von Kooperation.....	2
2.2	Förderung personaler Managementkompetenz.....	2
2.3	Hilfestellung bei schulischen Innovationsprozessen.....	2
2.3.1	Beratung und Betreuung bei Schulentwicklungsprozessen.....	3
2.3.2	Schulzentrierte Fortbildung.....	3
3	ZAHLEN, DATEN	4
3.1	Förderung der Kooperation.....	4
3.2	Förderung personaler Managementkompetenz.....	4
3.2.1	Überblick über die Veranstaltungen.....	4
3.2.2	Besucherzahlen bei den einzelnen Veranstaltungen.....	4
3.3	Hilfestellung bei schulischen Innovationsprozessen.....	5
4	DERZEITIGE SITUATION - GROBEINSCHÄTZUNG	5

Schulautonomie im Burgenland

1 Das Konzept des PIB zum Bereich Schulautonomie

Der folgende Abschnitt beschreibt in kurzer Form das Konzept des PIB zu Schulautonomie.

- Die Entwicklung hin zu mehr Autonomie an der Schule ist Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.
- Hinter den Bestrebungen, den Schulen mehr Autonomie zu gewähren, steht die Einsicht, daß sich nicht alles zentral regeln läßt, sondern oft vor Ort viel schneller auf regionale Erfordernisse reagiert werden kann.
- Soll sich Schulautonomie nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, bedarf sie eines (schuleigenen) Konzeptes.
- Voraussetzung für die Erstellung eines solchen Schulkonzeptes ist das Wissen um die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen, der Eltern aber auch der an der Schule tätigen Lehrer und Lehrerinnen.
- Die detaillierte Erstellung eines solchen Schulkonzeptes wird in den meisten Fällen Sache der Experten und Expertinnen - also der Lehrer und Lehrerinnen der Schule - sein.
- Im Sinne professioneller Arbeit ist es dabei sinnvoll, externe Fachleute als Berater(in) und Begleiter(in) dieses Schulentwicklungsprozesses beizuziehen.

Im obigen Sinne verstanden ist Schulautonomie Teil der Schulentwicklung. Schulentwicklung kann so betrachtet „als Zukunftsmodell gesehen werden, das sich ausdehnt von der Entwicklung der Strukturen und Abläufe in der einzelnen Schule bis hin zur Entwicklung von Strukturen und Abläufen im gesamten System und dieses hinführt zu einer permanenten, reflexiven Selbsterneuerung.“

(LSI Dr. Elfriede Schmidinger, „Autonomie als Grundlage für Schulentwicklung“)

Schulentwicklung versteht sich als Organisationsentwicklung mit den Zielen:

- kooperative Schule**
 - professionelle Organisation**
 - permanente Selbsterneuerung**

Alle Maßnahmen des PIB Burgenland sind diesen obigen drei Zielen unterstellt. Sie gliedern sich in drei Bereiche:

- Maßnahmen zur Förderung von Kooperation**
 - Maßnahmen zur Förderung personaler Managementkompetenz**
 - Hilfestellung bei schulischen Innovationsprozessen**

2 Maßnahmen des PIB zur Schulautonomie

2.1 Förderung von Kooperation

Die wichtigste Maßnahme zur Förderung von Kooperation ist die Installation der **Regionalen Pädagogischen Zentren**. Das PIB hat die Päd. Zentren in Halbturn, Langenck und Burgauberberg mit dem Ziel projektiert, Selbstorganisation, Dezentralisierung und damit Selbstverantwortlichkeit und pädagogische Kommunikation zu fördern. Die Zentren schaffen dadurch auf regionaler Ebene ein Klima für Schulentwicklung und damit auch für Schulautonomie.

2.2 Förderung personaler Managementkompetenz

Maßnahmen in diesem Bereich richten sich in erster Linie an die SchulleiterInnen. In diesem Bereich wurde ein dreistufiges Konzept verfolgt:

1. **Informationsveranstaltungen:** Im Schuljahr 1992/93 gab es für alle DirektorInnen 3 eintägige Informationsveranstaltungen unter dem Thema „Was bedeutet Autonomie?“ Diese Veranstaltungen dienten der Bewußtseinsbildung (Autonomie ist Schulentwicklung), der Diskussion erprobter Modelle bzw. Modelle anderer Staaten bzw. dem Vorstellen kommender gesetzliche Grundlagen in Österreich. Ein dreitägiges Workshop in der Päd. Woche 1993 bildete den Abschluß dieser Informationsreihe.
2. **Jour fixe:** Diese Kursreihe entwickelte sich aus der Arbeit der Päd. Zentren. In regelmäßigen Runden erörtern DirektorInnen auf regionaler Ebene Belange der Schulautonomie, der Betriebsführung und Organisationsentwicklung.

Im Burgenland gibt es derzeit drei solcher Veranstaltungsreihen (Nord, Mitte, Süd)

3. **AKZENT 93:** ein Lehrgang zur Förderung personaler Managementkompetenz. Die Nutzung schulautonomer Freiräume verlangt von den Schulleitern erweiterte Kompetenzen, wie Moderation, Gesprächsführung, Management, Kooperation, ...

Darüber hinaus werden für jene DirektorInnen, die nicht am Managementlehrgang teilnehmen ab dem Sommersemester 94 einzelne Veranstaltungen zu speziellen Themen (z. B. Gesprächsführung) angeboten.

2.3 Hilfestellung bei schulischen Innovationsprozessen

Dieser Bereich ist auf zukünftige Vorhaben einzelner Schulen in Richtung Schulautonomie angelegt. Alle Maßnahmen ~~in~~^{und} zielen eine Hilfestellung bei Schulentwicklungsprozessen vor Ort ab. Das PIB ist derzeit dabei ein qualifiziertes BeraterInnenteam zusammenzustellen und bietet in Hinkunft allen Schulen, die Entwicklungsprozesse einleiten wollen Beratung und Betreuung vor Ort an. Ein entsprechender Folder, der diese Aktion unterstützen soll, ist derzeit in Ausarbeitung. Ziel dieser Beratung ist es:

2.3.1 Beratung und Betreuung bei Schulentwicklungsprozessen

- Unterstützung** angedeihen zu lassen bei qualitätsvoller, standortbezogener Schulentwicklung und Fortbildung;
- Entwicklungsprozesse anzuregen** und beratend zu begleiten (z. B. innerschulische Personalentwicklung);
- Hilfestellung** zu geben bei der Nutzung von schulautonomen Freiräumen z.B. für:
 - *Erarbeitung von Schulprofilen* (Erweiterung und Ergänzung von Lehrplaninhalten)
 - *Schwerpunktbildungen*, (spezielle inhaltliche Ausrichtung einer Klasse oder Schule, Entwicklung schulautonomer Lehrpläne)
 - *Einführung neuer Lern- und Arbeitsformen* (z. B. Projektunterricht, offene Lernformen, Individualisierungsphasen)
 - *andere Lernorganisationen* (z. B. Teilung einer Klasse in Kleingruppen, andere Formen der Gruppenbildung und der Zusammenarbeit)

2.3.2 Schulzentrierte Fortbildung

Darüber hinaus organisiert das PIB nach Bedarf gemeinsam mit einzelnen Schulen spezielle - auf den jeweiligen Entwicklungsprozeß - abgestimmte Seminare für ein Lehrerteam einer Schule. Entsprechende Informationen gehen den einzelnen Schulen noch im Sommersemester zu.

3 Zahlen, Daten

3.1 Förderung der Kooperation

- Derzeit laufen in den Päd. Zentren etwa 30 Workshops, Kurse und ARGEs, an denen etwa 400 LehrerInnen teilnehmen.

3.2 Förderung personaler Managementkompetenz

3.2.1 Überblick über die Veranstaltungen

	1992/93	1993/94
Informationsveranstaltungen	3 eintägige Kurse 1 dreitägiger Kurs 14 Päd. Konferenzen	
Jour fixe	6 Halbtage (Mitte) 4 Halbtage (Süd)	6 Halbtage (Mitte) 6 Halbtage (Süd) 4 Halbtage (Nord)
AKZENT 93	2 Seminare 3 und 5 Tage	3 Seminare je 5 Tage

3.2.2 Besucherzahlen bei den einzelnen Veranstaltungen

Informationsveranstaltungen

- 85% aller Schulleiter aus den Bereichen HS und PL nahmen an den drei eintägigen Informationsveranstaltungen teil.
- An 14 Schulstandorten kam es im abgelaufenem Schuljahr in Folge zu Pädagogischen Konferenzen, in denen ein Referent des PIB das Thema Schulautonomie auf der Basis der 14. SCHOG vorstellte und mit dem Lehrerteam diskutierte.

Jour fixe

- An dieser Veranstaltungsreihe nehmen mit Ausnahme eines Bezirkes alle LeiterInnen aus den HS, PL und ASO (51 LeiterInnen) gemeinsam mit den jeweiligen BSIs teil.

AKZENT 93

- Etwa 50% aller HS-LeiterInnen (21 LeiterInnen) des Burgenlandes nehmen an diesem fünfsemestrigen Lehrgang teil.

3.3 Hilfestellung bei schulischen Innovationsprozessen

Dieser Bereich ist derzeit erst in Vorbereitung. Einzelne Standorte beginnen allerdings bereits mit ersten Schritten in diese Richtung.

- Mitte des Semesters wird allen LeiterInnen ein Folder vorgestellt, der sowohl die möglichen Handlungsschritte als auch das Beraterteam vorstellt.
- An einem Schulstandort erarbeitet derzeit ein Lehrerteam mit einem Berater Maßnahmen aus, die auf mehr Kommunikation innerhalb des Lehrerteams bzw. zwischen LehrerInnen und Kinder - aber auch zwischen Lehrern und Eltern (vor allem zu jenen mit schwierigen Kindern) - hinzielen.

4 Derzeitige Situation im Bereich Schulautonomie im Burgenland - Grobeinschätzung

Eine Umfrage bei den Bezirksschulinspektoren bezüglich jener Hauptschulen, die schulautonome Schritte bereits umgesetzt haben bzw. daran denken, im kommenden Schuljahr dies zu tun, ergab folgendes Bild.

BEZIRK	autonome Schritte umgesetzt	autonome Schritte geplant
NEUSIEDL	0	0
EISENSTADT	0	2
MATTERSBURG	0	3
OBERPULLENDORF	0	3
OBERWART	0	4
GÜSSING	2	2
JENNERSDORF	0	2

Zu berücksichtigen dabei ist, daß es an einigen Standorten bereits Schwerpunktbildungen vor der 14. SCHOG-Novelle gab. Diese Schulen haben bereits vorher ihr Stundenausmaß (allerdings nicht ganz im Rahmen der 14. SCHOG) verändert. An allen Standorten werden diese Schwerpunkt derzeit weitergeführt.

Jene DirektorInnen, die autonome Schritte planen, betonen, daß sie erst in einen Diskussionsprozeß mit Eltern und LehrerInnen einsteigen werden.

Beilage B

AHS des Bundes

Aufgrund einer Erhebung zu autonomen Maßnahmen im AHS-Bereich wurden von den Landesschulräten jene Schulen genannt, die im Schuljahr 1993/94 konkrete Autonomiesetzungen durchführten. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß an etlichen Schulen Aktivitäten gesetzt wurden, die innerstrukturelle Themen sowie Planungen von organisatorischen Reformschritten behandeln. Erst nach dem Fortschreiten dieses Prozesses können konkrete Maßnahmen im Sinne autonomer Schulprofilierungen erfolgen. Im Schuljahr 1993/94 wurden an folgenden Schulen Autonomiemaßnahmen gesetzt:

Niederösterreich:

BG/BRG Gänserndorf
BORG Mistelbach
BG/BRG Mödling (F. Keimg.)
BRG Waidhofen/Ybbs
BG Wr. Neustadt

Oberösterreich:

Bischöfl. Gymnasium Kollegium Petrinum Linz

Salzburg:

Akadem. Gymnasium Salzburg
pG Borromäum
BRG Salzburg Akademiestr. 19
pG Liefering
pG der Ursulinen
BG Salzburg-Nonntal
BORG Nonntal
BG/BRG Salzburg F. Josef Kai
wiku BRG Salzburg J.Preis Allee
BG Zaunergasse
BG/BRG Hallein
BORG Radstadt
BG/BRG Tamsweg
HIB Saalfelden

Steiermark:

BG/BRG Weiz
BG/BRG Leoben
BG/BRG Kapfenberg
BG/BRG Judenburg
Sacre-Coeur Graz
BG/BRG Graz Klusemannstr.
wiku BRG Graz Sandg.
BG/BRG Graz Seebacherg.
BRG Graz Körösistr.
BG/BRG Graz Oeverseeg.
BG/BRG Graz Pestalozzistr.
BG/BRG Graz Lichtenfelsg.
Internatsschule Seckau

- 2 -

Tirol:

BG/BRG Innsbruck Reithmannstr.
BORG Innsbruck
BG/BRG Kufstein
BG/BORG Str. Johann/Tirol
Kath. ORG Innsbruck

Im Burgenland wurden im Schuljahr 1993/94 keine autonomen Maßnahmen gesetzt, für 1994/95 wurden in Oberpullendorf Veränderungen im Bereich der Stundentafeln vorgenommen, endgültige Daten für das laufende Schuljahr liegen österreichweit jedoch noch nicht vor. Auch in Kärnten wurden erst heuer Aktivitäten in diesem Zusammenhang gesetzt. Von Wien und Vorarlberg liegen keine Daten vor.

Generell kann festgestellt werden, daß die überwiegende Mehrheit der vorliegenden Autonomiemaßnahmen aus inhaltlicher Perspektive folgende drei Bereiche betrifft:

1. Intensivierung der lebenden Fremdsprachen und Kürzung der Stunden für Latein
2. Angebote im sozialen Bereich (Klassenvorstandsstunde und Gegenstand "Soziales Lernen")
3. Deutsch als Fremdsprache (u.a. in Tirol)

Autonome Maßnahmen im Bereich der Teilungs- und Eröffnungszahlen wurden ebenfalls häufig gesetzt (v.a. in Salzburg) Sämtliche Maßnahmen verlangen die Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses, über den Ablauf der Verhandlungen zu den jeweiligen Entscheidungsprozessen kann jedoch nur vor Ort Auskunft gegeben werden.

Beilage C

Berufsbildendes Schulwesen**Berufsschulen**

Keine schulautonomen Lehrpläne.

Technisch-gewerbliches Schulwesen

Die Umsetzung der 14. SchOG-Novelle erfolgt im technisch-gewerblichen Schulwesen durch Adaptierung der LehrplanVO durch eine pauschale Ermächtigung für alle ca. 200 Lehrpläne, 10 Jahreswochenstunden in der gesamten Ausbildung (mit Unterstützung der frei gestaltbaren Labor- und Werkstättenlaborbereiche in Summe ca. 20 Wochenstunden) schulautonom frei gestalten zu können.

Für die Lehrpläne der HLA für Elektronik und einige Maschinenbauzweige ist diese Regelung bereits seit dem Schuljahr 1993/94 in Kraft.

Den Schulpartnern wurden Kurzseminare zur Einführung in die neuen Entscheidungsmöglichkeiten des SGA angeboten, von denen in Wien im HTL-Bereich flächendeckend und in den Bundesländern partiell Gebrauch gemacht wurde. Allen technischen Lehranstalten ging für jede Kurie im SGA und die Direktion je eine Broschüre "Schulautonomie im technischen Schulwesen", Wien, Dezember 1993 (siehe Beilage 1) zu.

Handelsakademien und Handelsschulen**1. Schulautonomie in den neuen Lehrplänen**

In den neuen für die kaufmännischen mittleren und höheren Schulen bestimmten Lehrplänen (BGBI. Nr. 895 vom 18. November 1994), die mit September 1994 in Kraft getreten sind, sind die Bestimmungen betreffend Schulautonomie in den jeweiligen Anlagen unter dem Punkt "III. Schulautonome Lehrplanbestimmungen" festgelegt. Durch diese Bestimmungen wird eine große Anzahl von Gutachtungsmöglichkeiten für die einzelne Schule eröffnet.

1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die Schulautonomie bietet Freiräume im Bereich der **Stundentafel**, der **Lehrinhalte**, der **Lern- und Arbeitsformen** sowie bei der **Schulorganisation**. Durch gezielten Einsatz dieses Instrumentariums kann dem Bildungsangebot der Schule ein spezifisches Profil gegeben werden; dabei ist zu beachten:

- 2 -

- die Entscheidungen sind mit großer Verantwortung zu treffen,
- keine isolierten Einzelmaßnahmen, sondern ein Konzept für den gesamten Ausbildungszeitraum,
- Bedachtnahme auf das Bildungsziel der HAK, auf deren ausgewogenes Bildungsangebot sowie auf die Erhaltung der Übertrittsmöglichkeiten,
- Interessen und Begabungen der Schüler sind zu berücksichtigen,
- regionale Erfordernisse (wirtschaftliche, soziale, kulturelle) sollen beachtet werden,
- personelle, räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten des Schulstandortes sind zu beachten,
- das zur Verfügung stehende Kontingent an WE muß eingehalten werden.

1.2 Besondere Bestimmungen

Es ist die im Lehrplan enthaltene Stundentafel der Z 1 heranzuziehen und entsprechend zu ergänzen. Bei Anwendung der Schulautonomie müssen folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Bandbreite bei den einzelnen Gegenständen (Minimal- und Maximalstunden),
- Bandbreiten bei den Gesamtwochenstunden je Jahrgang,
- Gesamtwochenstundenanzahl von 168 (keine Über- oder Unterschreitung möglich),
- Wochenstunden nur dort (mindestens mit 1 Wochenstunde), wo keine Striche gesetzt sind.

Bei den Pflichtgegenständen sind folgende Maßnahmen möglich:

1. Verschiebung von Stunden im Kernbereich und im Ausbildungsschwerpunkt

Beispiele:

In Geschichte werden nur 5 Stunden angesetzt, dafür in Geographie 7 Wochenstunden (oder umgekehrt).

Bei den Betriebswirtschaftl. Übungen werden im III. Jahrgang 3 Wochenstunden, dafür im IV. Jahrgang nur 2 Wochenstunden unterrichtet.

2. Erweiterung von Pflichtgegenständen

Die insgesamt 10 Wochenstunden können für die Aufstockung der Wochenstunden einzelner Pflichtgegenstände unter Beachtung der Wochenstunden je Jahrgang verwendet werden.

Falls erforderlich müssen zusätzliche Lehrplanbestimmungen erlassen werden.

- 3 -

3. Schaffung neuer Pflichtgegenstände

Im Ausmaß bis zu 10 Wochenstunden können neue Pflichtgegenstände festgelegt werden. Die Zuordnung auf die einzelnen Jahrgänge ist offen. Es könnte auch ungleichmäßig verteilt werden. (Die Maximalwochenstunden je Jahrgang müssen jedoch eingehalten werden!)

Der Pflichtgegenstand ist einem der vier Seminare zuzuordnen und mit einer den konkreten Lehrinhalt angegebenen Zusatzbezeichnung zu versehen.

Es sind neue Lehrpläne zu erlassen.

4. Ausbildungsschwerpunkt

Die Ausbildungsschwerpunkte sind Bereiche, die zu einer betriebswirtschaftlichen berufsbezogenen Differenzierung führen. Sie können schulautonom für die einzelnen Jahrgänge festgelegt werden. Gleichzeitig kann mit der Festlegung vorgesehen werden, daß diese als alternative Pflichtgegenstände zu führen sind.

Weitere Ausbildungsschwerpunkte können schulautonom geschaffen werden. Dafür sind neue Lehrpläne erforderlich.

Bei den **Freigegenständen, unverbindlichen Übungen** und beim **Förderunterricht** kann ein geändertes Stundenausmaß festgelegt oder weitere Freigegenstände und unverbindliche Übungen geschaffen werden. Im letzteren Fall sind neue Lehrpläne erforderlich.

1.3: Die einzelne Schule setzt keine schulautonomen Maßnahmen

In diesem Fall ist die Stundentafel der Z. 2 (Standardstundentafel) anzuwenden. Den Ausbildungsschwerpunkt (die Ausbildungsschwerpunkte) legt die 1. Instanz fest.

Unabhängig von der Anwendung der Stundentafel gem. Z 2 können schulautonome Maßnahmen bei den Freigegenständen und unverbindlichen Übungen gesetzt werden.

2. Anwendung schulautonomer Lehrplanbestimmungen im Schuljahr 1994/95

Da die neuen Lehrpläne erst am 21. Juni 1994 von Herrn Bundesminister Dr. Scholten unterschrieben wurden und das Anlaufen schulautonomer Maßnahmen intensive Beratungen, Beschußfassung im SGA, Meldung an die Schulbehörde I. Instanz, Kundmachung in der Schule etc. voraussetzt, haben im heurigen Schuljahr noch relativ wenige Handelsakademien und Handelsschulen von den durch die Schulautonomie festgelegten Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht.

- 4 -

Eine Erhebung an den österreichischen Handelsakademien und Handelsschulen im September 1994 hat folgendes ergeben:

Im wesentlichen fanden Verschiebungen der Stundenanzahl von einzelnen Gegenständen innerhalb des Kernbereiches statt, die auch in diesem Bereich ausgeglichen wurden. In einem eher als gering zu bezeichnenden Maße wurden Stunden vom Kernbereich in den Erweiterungsbereich verschoben. Diesbezügliche Kürzungen in Bezug auf die Standardstundentafel mußten eher naturwissenschaftliche Gegenstände (Biologie, Ökologie und Warenlehre; Chemie, Physik) hinnehmen, um einer sprachlichen, mathematischen oder wirtschaftlichen Gewichtung Raum zu geben.

Bei sprachlicher Gewichtung werden mitunter aber auch betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände wie Rechnungswesen und Betriebswirtschaft gekürzt.

Einzelne Schulen bezeichnen diejenigen Klassen, in denen Schwerpunkte im Erweiterungsbereich gebildet werden, als spezifische "Ausbildungszüge". Als Beispiel für solche Ausbildungszüge sind hiefür anzuführen: International Business, Verwaltungsmanagement, Marketing, Journalismus, Wirtschaftsinformatik, Handelsakademie "Integral", Sprachen und Marketing, Informatik und Betriebsorganisation, Englisch-Marketing und Tourismus. Die Ausformung dieser Ausbildungszüge erfolgt einerseits in einer stärkeren Gewichtung im Erweiterungsbereich, da vor allem im Seminarbereich, und andererseits in einer Kürzung bzw. Erweiterung im Kernbereich.

Einige wenige Schulen schufen neue Pflichtgegenstände im Seminarbereich: Betriebspychologie, Layout, Programmieren, Kostenrechnung, Ökologie, Kultur, Management, Computerunterstützte Mathematik, Finanzmathematik, Statistik, Betriebliche Kommunikation und Präsentation.

Bei einigen Schulen kehren Unterrichtsgegenstände des Kernbereiches in vertiefender Form im Erweiterungsbereich wieder.

3. Anwendung schulautonomer Lehrplanbestimmungen ab dem Schuljahr 1995/96

Derzeit sind die Schulen intensiv bemüht, die Lehrpläne auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen den Interessen der Schüler sowie den regionalen Erfordernissen entsprechend zu gestalten, um der Schule dadurch ein eigenes Profil zu geben. Es ist daher mit einer starken Ausschöpfung dieser Maßnahmen ab dem Schuljahr 1995/96 zu rechnen. Die für die kaufmännischen Schulen zuständige pädagogische Fachabteilung wird im September 1995 wieder eine diesbezügliche Erhebung durchführen.

Humanberufliches Schulwesen

Für nahezu alle Schularten dieses Schulbereiches wurden bzw. werden Lehrpläne erlassen, die mit schulautonomen Bestimmungen versehen sind. Insbesondere sind zu nennen:

- Höhere und mittlere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (Inkraftsetzung 9/93)
- Höhere und mittlere Lehranstalten für Tourismus (Inkraftsetzung 9/93)
- Höhere und mittlere Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik (Inkraftsetzung für 9/95 vorgesehen; für die mittleren Schulen schulversuchsweise bereits ab 9/94)
- Akademien für Sozialarbeit (Inkraftsetzung 9/94)
- Fachschulen für Sozialberufe (Inkraftsetzung für 9/95 vorgesehen)

Die Lehrplanbestimmungen beziehen sich naturgemäß auf den Inhalt des Lehrplanes; die schulautonomen Möglichkeiten bei der Gestaltung der Teilungs- und Eröffnungszahlen sind durch die Teilungszahlenverordnung geregelt.

Die genannten Lehrpläne sind so formuliert, daß die Schulen eine schulautonome Entscheidung treffen müssen; wenn sie das nicht tun, geht die Entscheidung auf den Landesschulrat über. In allen Schulen, die von der genannten Regelung bereits bisher erfaßt sind, wurde die Entscheidung über das endgültige inhaltliche Aussehen des Lehrplanes im Schulgemeinschaftsausschuß gefällt. Dem BMUK wurden durchwegs positive Rückmeldungen über diese Vorgangsweise übermittelt.

In den meisten Landesschulräten wurde die Ermächtigung für die Teilung von Klassen in Schülergruppen an die Schulen weitergegeben, sodaß auch hier der Schulgemeinschaftsausschuß eine Entscheidung zu treffen hat bzw. hatte.

Höhere land- und forstwirtschaftliche Bundes- und Privatschulen

Derzeit keine Schulautonomie; die Einführung ist, in Entsprechung der land- und forstwirtschaftlichen, bundesschulgesetzlichen Grundlagen, erst für das Schuljahr 1995/96 vorgesehen.



Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung
Projektbereich Berufsbildung Wien

SCHULAUTONOMIE IM TECHNISCHEN SCHULWESEN

Christian Dorninger

Manfred Iby



Bundesministerium für Unterricht und Kunst Dezember 1993

SCHULAUTONOMIE - EIN BEGRIFF MACHT KARRIERE

Mit dem im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien 1990 festgeschriebenen Kapitel "Dezentralisation, Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten an den Schulen" wurde eine Entwicklung sichtbar, die seit Mitte der 80er Jahre in Diskussionen von Insidern im Bildungswesen angelegt war: Dabei wurde eine zu "hohe Regelungsdichte" in der österreichischen Schulverwaltung konstatiert (Gruber, 1991) und auf Ressourcen an Engagement und Initiativen im Arbeitsbereich der "Betroffenen" an den Schulen hingewiesen, die durch eine zu feinmaschige Schulverwaltung erdrückt würden. Gerade im berufsbildenden Schulwesen waren Parallelen zu geänderten Organisations- und Führungsstrukturen in modernen Dienstleistungsbetrieben herstellbar, wo durch Abflachung von Hierarchien und Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen hin zu kompetenten Mitarbeitern flexiblere Reaktionen auf den Markt und auf Kundenwünsche sowie Motivationssteigerungen bei den Mitarbeitern, die sich in besserer Qualität der Produkte und Leistungen niederschlagen, erreicht werden können (vgl. Heuritsch, 1992).

Hier setzen auch etliche Kritiker an: Der Ansatz "Schulautonomie" sei zu marktorientiert und gehe an den eigentlichen Schlüsselfragen des pädagogischen Geschäfts vorbei (Sertl, 1991). Bildung solle auf jeden Fall öffentliches Gut bleiben, und Deregulierung sei nur eine vorübergehende Antwort auf eine Sinnkrise, die viele große gesellschaftliche Institutionen erfaßt habe.

Zur Versöhnung dieser beiden Positionen kann die Feststellung dienen, daß eine verstärkte Bereitschaft und Fähigkeit zu autonomer und dezentraler Verantwortungsübernahme in allen Lebensbereichen, umso mehr in den großen Institutionen des Bildungswesens, notwendig geworden ist, wobei per se keine marktwirtschaftlichen Attitüden intendiert sind. Zunehmende Komplexität in allen Entscheidungsmustern und der Trend zur Individualisierung und Auflösung traditioneller sozialer Bindungen machen zwei Lernerfahrungen notwendig: die Entwicklung sogenannter dynamischer Fähigkeiten (aktive Gestaltung der Lebenssituation, Bereitschaft zu reflexiver Grundhaltung etc.) und Erfahrungen von neuen Formen der Gemeinschaftlichkeit an konkreten Projekten (Posch/Altrichter, 1990).

Beide Lernprozesse sind mit einer zu starken Außensteuerung und einer einseitigen legitistischen Interpretation des Bildungsgeschehens von Schule und Klassen/Gruppensituation nicht vereinbar. Der an sich unscharfe Begriff "Schulautonomie" - in einem Beziehungsgeflecht zwischen unterschiedlichen Bildungsinstitutionen in Wechselwirkung mit dem Beschäftigungssystem kann sich letztlich kein Schulstandort abgrenzen und abschotten - soll daher im Sinne der "Schaffung von Freiräumen" für Schüler/Lehrer und Unterstützung von Initiativen und Projekten interpretiert werden.

Da hier der Platz für eine weitere Analyse von Materialien, Konzepten und Positionen zur Schulautonomie im gesamten Schulwesen fehlt, sei auf die entsprechende Zusammenstellung des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung in Klagenfurt verwiesen, die auch eine kompakte Sammlung wichtiger Literatur enthält (Bachmann, 1992).

1. VOLLE UMSETZUNG IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Lange bevor die entsprechenden Bestimmungen in der 14. SchOG-Novelle in Kraft traten, wurde die Gestaltung von Freiräumen, wie sie derzeit unter dem Begriff "Schulautonomie" diskutiert wird, im berufsbildenden Schulwesen beraten.

Alle geeigneten Maßnahmen werden nun sukzessive umgesetzt. Mit Stand November 1993 läßt sich über folgende Zwischenergebnisse Bilanz ziehen:

Neue Lehrpläne

Die Schulautonomie wird in den neu erlassenen Lehrplänen der höheren Lehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe, für Elektronik, einigen Maschinenbaulehrpläne und Lehrplänen von HTLs für Berufstätige in Form schulautonomer Lehrplanbestimmungen zum Zug kommen. Die Lehrpläne für die Handelsschule haben diese Entwicklungen ab dem Schuljahr 1992/93 bereits vorweggenommen, Schulversuche zu schulautonomen Lehrplanbestimmungen der Handelsakademien folgen in diesem Schuljahr.

Die voraussichtlich im nächsten Schuljahr 1994/95 in Kraft tretenden Regellehrpläne der Handelsakademien werden - ähnlich den Studienordnungen im universitären Bereich - Bandbreiten von Wochenstunden für jeden Pflichtgegenstand enthalten, sodaß ein zusätzlicher Freiheitsgrad für die Schulstandorte mit der Anordnung der Stundenrahmen über den gesamten fünfjährigen Ausbildungsgang geschaffen wird.

In den neuen Lehrplänen der HTLs für Berufstätige Maschinenbau wird die Wahl von Ausbildungsschwerpunkten schulstandortautonom bzw. sogar klassenspezifisch möglich sein. Entsprechende Ausstattungen und Qualifikationen der Lehrenden werden dafür natürlich vorausgesetzt.

Die rasche "Autonomisierung" aller weiteren Lehrpläne des berufsbildenden Schulwesen, besonders in den vielfältigen technisch-gewerblichen Bereichen, hat in der Reformarbeit hohe Priorität. Bereits mit dem Schuljahr 1994/95 werden die "großen" Fachrichtungen Bautechnik, Chemie, Elektrotechnik und Maschinenbau zusätzlich zur Elektronik in dieser neuen Form vorliegen.

Lehrplan- und Pädagogische Autonomie

Die bisher im Lehrplan oder bei aktuellen Fachgebieten auf spezielles Ansuchen festgelegten alternativen Pflichtgegenstände, Freigelegenstände, unverbindlichen Übungen und Förderunterrichtsformen können mit den neuen Lehrplanverordnungen nunmehr am Schulstandort frei gewählt werden. Dabei können im Rahmen der Schulpartnerschaftsgremien auch inhaltlich völlig neue Vorschläge, wenn sie nur mit den Bildungszielen im weitesten Sinn übereinstimmen, berücksichtigt werden.

Die Teilung von Klassen in Unterrichtsgegenständen kann ebenfalls schulautonom erfolgen - beschlußfassendes Gremium ist der Schulgemeinschaftsausschuß - und damit eine geänderte Schwerpunktsetzung in der inneren Schulorganisation, die sehr nahe am pädagogisch-fachlichen Geschehen ist, festgelegt werden.

Natürlich muß es für alle diese flexiblen Schulmanagementstrukturen einen äußeren Rahmen geben; er wird durch die von den Schulbehörden erster Instanz zugewiesenen Werteinheiten von Lehrerwochenstunden pro Schulstandort bestimmt. Dieses Konzept eröffnet also keine zusätzlichen Ressourcen - dies wäre in Zeiten extremer Budgetknappheit auch nicht möglich -, aber immerhin eindeutig mehr Flexibilität und Mobilität vor Ort.

In diesem Zusammenhang muß auch betont werden, daß die Rahmenlehrpläne berufsbildender Schulen der Methodenfreiheit der Lehrer(experten) wirklich breiten Raum lassen. Bei internationalen Kontakten zeigt sich immer wieder, daß diese Lehr- und Prüfungsfreiheit im Vergleich der Industrieländer fast einzigartig ist. Natürlich ist damit auch der Auftrag hoher inhaltlicher und methodischer Verantwortlichkeit für Lehrende und Lernende verbunden.

Finanzielle Autonomie

Im berufsbildenden Schulwesen wurden die neuen Richtlinien mit vermehrten Freiräumen in der Kreditbewirtschaftung für Anlagengüter für den gesamten Ressortbereich angeregt und ausgetestet. Bei Vorhandensein eines entsprechenden Planungsinstruments ("Vier-Jahresplan"; eine Reduktion der Planungsperiode auf zwei Jahre wird erwogen) können Schulstandorte über Beschaffungen unter 50.000,-ö.S. frei disponieren. Die Planung wird durch ein von der Budgetabteilung der Sektion Berufsbildung erstelltes Softwarewerkzeug (IPS - Investitionsplanung Schulen) unterstützt.

Es ist geplant, diese Richtlinien noch flexibler zu machen und die Betragsgrenzen weiter zu erhöhen. Das komplexe System der im Bundeshaushaltsgesetz fixierten Kreditverwaltung dämpft allerdings viele Ansätze echter "Freiheiten" in diesem Bereich. Allerdings läuft das Verfahren bis auf die nicht gegebene Möglichkeit der Rücklagenbildung durchaus ähnlich dem in mittelgroßen Dienstleistungsbetrieben.

Verordnungen und Erlässe zu neuen Arbeitsformen

Die Reifeprüfungsverordnung an berufsbildenden Schulen wurde mit Dezember 1992 umfassend geändert, um für alle Ausbildungsformen des berufsbildenden Schulwesens eine einheitliche, auf die beruflichen Bildungsziele bedachtnehmende Form zu finden. Im Zuge dieser Neugestaltung wurden auch Liberalisierungen im Sinne der Schulautonomie aufgenommen, indem die Umschreibung der schriftlichen Prüfungsteile entweder gelockert oder gesamtheitlich den Fachleuten am Schulstandort überlassen wird. Die 40stündigen Projektarbeiten an technischen Lehranstalten können beispielsweise bis auf einen Rahmen für Praxisphasen den aktuellen Anforderungen der Fachrichtung entsprechend gestaltet werden.

Es ist auch möglich, oder besser: erwünscht, im letzten Ausbildungsjahr der Fachrichtung größere Projekte durchzuführen und die Reifeprüfung - selbstverständlich mit neuer Aufgabenstellung - in diese Projekte zu integrieren. Diese Vorgangsweise wird in vielen Elektronik-Abteilungen mit Erfolg seit einigen Jahren praktiziert und schafft für die fünfjährige Ausbildung einen qualitativ hochwertigen, allen Fähigkeiten und Kenntnissen der Studierenden entsprechenden Abschluß.

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsprinzip "Schulautonomie" sei auch auf Erlässe verwiesen, die durch Auflockerung bisheriger verwaltungspädagogischer Regelungen für Non-Standard-Unterrichtssituationen neue Möglichkeiten schaffen. Im "Grundsatzverlaß zum Projektunterricht" wird eine Lockerung der Aufsichtspflicht für Arbeits- und Beschaffungsaufträge im Rahmen von Unterrichtsprojekten vorgeschlagen.

Dazu gehören adäquate Formen der Leistungsbeurteilung, die zusammen mit der 1992 neu formulierten Verordnung Leistungsbeurteilung (projektorientierte Arbeitsformen im Rahmen der Mitarbeit des Schülers) eine solide Grundlage für eine Einbeziehung von projektorientierten Arbeitsformen in die Leistungsfeststellung gestatten.

Begleitforschung zur Schulautonomie

Um die Auswirkungen des Schulautonomiepaketes an den Schulen in konziser Form rückzumelden, wird ab Frühjahr 1994 ein kleines Begleitforschungsprojekt zur Veränderung der Entscheidungsabläufe im Sinne der oben beschriebenen Methoden durchgeführt. Die Evaluation von Maßnahmen ist sicher ein Faktor, der in manchen Bildungsreformen bisher leicht vernachlässigt wurde. Daher wird im berufsbildenden Schulwesen auf diese Rückmeldungen, die auch unsystematisch in jeglicher Form erfolgen können, Wert gelegt.

Als ein Produkt der Begleitforschung wurde ein Kurzseminar für Schulpartner entwickelt, das eine Einführung in die neuen Arbeitsabläufe bieten kann. Erfahrungen mit diesem Veranstaltungsmodell werden unten diskutiert.

2. QUALITÄTSMANAGEMENT IM SCHULGESCHEHEN

Die eröffneten Freiräume stehen in enger Verbindung mit neuen Qualitätsstandards von Unterricht, die im Sinne der österreichischen Bildungstradition "soft", d.h. qualitativ zu verstehen sind: also keine Testbatterien von Aufnahme-, Einstellungs- und Überprüfungen von Schüler- und Absolventenleistungen nach anglosächsischem Muster, sondern vernetzte Maßnahmen am Schulstandort mit Projektarbeitscharakter von Unterricht, verstärktem Praxisbezug und Selbstkontrollmechanismen für Studierende und Lehrende.

Eine Erweiterung der Entscheidungsspielräume und Handlungskompetenzen einzelner Schulen schließt wohl zwangsläufig die Präzisierung dieser fachpädagogischen, qualitativen Standards mit ein.

Schulqualität

Bohnsack (1992) nennt folgende empirischen Befunde einer "effective-school"-Forschung:

- Leistungsorientierung (selbstregulierend hoher Leistungsanspruch, der von Schülern durchschaubar und mit Erfolgserlebnissen verbunden ist)
- Transparenz und Rückmeldungen (verständlicher Unterrichtsaufbau, durchschaubare Leistungsbeurteilung; Zusammenfassungen und Perspektiven; gezielte Rückmeldungen; Lerndiagnose)
- Pädagogisches Engagement der Lehrer (Verantwortlichkeit für "neue" und "schwache" Schüler; Zugehen, Ermutigen, Schülerreaktionen nicht als persönliche Angriffe werten; keine Zynismen)
- Klima des Vertrauens (wichtig dabei sind Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler)
- Lehrerkooperation (Unterrichts- und fächerübergreifende Aufgaben, offene Konfliktbewältigung, kollegiale Moral)
- Innovationsbereitschaft der Lehrer (schulinterne Lehrerfortbildung, schulinterne Organisationsentwicklung)
- Gutes Schulmanagement (flexible Handhabung von allgemeinen Vorschriften, kooperative Führung)

Diese Ansätze bedeuten nichts Neues. Es geht eher um die Bedingungen und das Klima, derartige Forderungen zur Wirkung kommen zu lassen. Kein einziger dieser Aspekte lässt sich "monokausal" als Hebel zur Qualitätsverbesserung ansetzen. Entscheidend ist vielmehr ihre Kombination zu einem Gesamtwerk an kollegialen Verhaltensweisen, Lehrereinstellungen und Lehrerwertorientierungen, an Schulethos und Schulkultur und damit an kollektiver pädagogischer Verantwortung.

Die Lehrplanautonomie betreffend, wäre eine Weiterentwicklung von Modulbausteinen denkbar, die in Grenzen und mit einem roten Faden in der Allgemein - und Berufsbildung gemäß den Ausbildungszielen kombiniert werden könnten.

Allgemein sollte eine Diskussionskultur entstehen, in welcher Weise verstärkt über Dienstleistungen und Angebote des gesamten berufsbildenden Schulwesens nachgedacht werden könnte.

Beispiele für neue Ansätze im berufsbildenden Schulwesen

- Im Bereich der Formen für Berufstätige (Abendschulen) entstehen Modelle von Ausbildungsformen mit Fernstudienelementen. Durch anspruchsvolle pädagogische Konzepte ist dann nur der Besuch von zwei (kaufmännische Schulen) oder drei (technische Schulen) Abenden notwendig, um dasselbe Bildungsziel zu erreichen. Der verbleibende Unterricht wird mit gut unterstützten Fernstudienmaterialien, entsprechender Evaluationsmethodik (Selbstprüfungsaufgaben, Lernhinweise) und Repetitorien bestritten. Die unweigerlich mit dem Modell verbundene höhere Betreuung der Studierenden wird durch eine Organisationsstruktur aufgefangen, über die auch bereits auf gesetzlicher Basis Einigung erzielt werden konnte.
- Im Rahmen der neuen Lehrpläne der Handelsschule bzw. der vorbereiteten HAK-Lehrpläne wird der "angewandten Betriebswirtschaftslehre" besondere Bedeutung beigemessen. In diesem Fachbereich werden betriebswirtschaftliche Zentren/Übungsfirmen aufgebaut, an hand derer konkrete Arbeiten in Betriebsorganisation und Büroorganisation mit EDV-Unterstützung durchgeführt werden. Um auch (fremdsprachliche) Kommunikations- und Telekommunikationsformen anwenden zu können, wurde ein Übungsfirmenring in Österreich etabliert ("ACT-Zentrum"), der auch mit ausländischen Übungsfirmen Kontakt hat. Diese Entwicklung wird von massiven Aktivitäten einer der Handlungsforschung verpflichteten Lehrerfortbildung begleitet.
- Lehrerfortbildung muß im technischen Schulwesen Probleme der standortbezogenen Schulentwicklung lösen helfen: Im Rahmen dieser Veranstaltungen (ca. 150 im Jahr) werden spezielle Seminare dem Kennenlernen von Arbeitsvorgängen in den Werkstätten für LehrerInnen allgemeinbildender Fächer gewidmet sein. Andererseits werden Lehrer des fachpraktischen Unterrichts mit neuen Technologien (CAD, CAM, Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik) konfrontiert, um dann auch im fachtheoretischen Unterricht eingesetzt werden zu können. Lehrerbildung vor Ort trägt also zur Integration bisher nebeneinander bestehender Fächergruppen bei und katalysiert so einen Entwicklungsprozeß der Zusammenführung von Allgemein- und Berufsbildung.
- Freiräume können genutzt werden: So bieten die Rahmenlehrpläne der HTLs jegliche Möglichkeit, methodisch neue Ansätze zu finden. Dies passiert z.B. im Bereich der angewandten Mathematik, wo elektronische Hilfsmittel (Taschenrechner, Computeralgebra, Spreadsheets) voll in den Unterricht einbezogen werden. Im Fachbereich Mathematik werden auch internationale Kooperationsprojekte forciert.

"Innere Schulreform"

Viele Ansätze in der aktuellen pädagogischen Diskussion sind von Zauberworten wie "Öffnung der Schule", "Community Education", "praktische Lernerfahrungen" oder "Umgehen mit Schlüsselqualifikationen" geprägt. Ein Lebendigmachen von Lerninhalten entspricht der etwa von Hartmut von Hentig vertretenen Notwendigkeit, Belehrung zugunsten von Erfahrung im Unterrichtsgeschehen möglichst gering zu halten. Erfahrungslernen muß in offener Schulumgebung stattfinden. Schulautonomie soll ein kleiner Schritt dahin sein, den Blick für wesentliche Fragen der pädagogischen Profession wie den subjektiven Sinnverlust vieler Schüler oder das Ankämpfen gegen den "Trivialisierungsprozeß der Wissenschaften" (Tenbruck, 1975) freizumachen.

Daher lenkt der Diskussionsprozeß über Freiräume das Augenmerk wieder auf die "innere Schulreform", den Umgang mit vielen kleinen Maßnahmen, die Mühe, Stetigkeit und Bestimmung über das Geschehen vor Ort bedeuten. Die Schulreform ab den 70er Jahren ist damit wieder dort angelangt, wo sie begonnen hat - in der konkreten Lernsituation in der Gruppe oder Klasse, bei Projekten und berufspraktischen Arbeiten; allerdings ohne autoritären Ballast und formale Zwänge. Ein Umweg, der sich gelohnt hat?

3. GESTALTUNG VON FREIRÄUMEN IN TECHNISCHEN SCHULEN

Mit BGBl.Nr. 323/1993 und BGBl.Nr. 324/1993 wurde die seit längerer Zeit diskutierte Autonomie im Schulbereich durch eine Änderung des Schulorganisations- und Schulunterrichtsgesetzes realisiert. Die zwei wichtigsten Neuerungen betreffen die schulautonomen Lehrpläne und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen.

Autonomie bringt für die Schule größere Eigenständigkeit und Flexibilität in pädagogischer, personeller, administrativer und finanzieller Hinsicht, bedeutet aber auch höhere Verantwortung, verstärktes Wirtschaftlichkeitsdenken und Mitbestimmung durch LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern. Dem Schulgemeinschaftsausschuß wurde dabei eine besondere Bedeutung zugemessen.

Die Freiräume können jedes Schuljahr in einem unterschiedlichen Ausmaß genutzt werden. Das Gestalten des Schullebens, die Entwicklung von Visionen und die Erarbeitung einer regionalen Individualität erfordern daher die Erstellung eines Leitbildes für die Schule.

Die Zielsetzung liegt in einer neuen Qualität für die Schule, wobei im Rahmen der vorhandenen Ressourcen (wie Lehrerpotential, Räume, Ausstattung) und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten (Ausstattungsergänzungen, Werteinheiten etc.) höhere Flexibilität und Mobilität auch hinsichtlich der Übertrittsmöglichkeit (Durchlässigkeit), Universitätsberechtigungen und Berufsausbildung erreicht werden soll.

Lehrplanautonomie

Es besteht die Möglichkeit für die einzelnen Schulen, flexibler bei der Bestimmung des Schulprofils zu agieren. Dieses Schulprofil soll der Schule ein gewisses Image geben. Dieses aufzubauen und zu warten erfordert ein spezifisches Schulmanagement. Auch Kriterien für die Qualitätssicherung im Unterricht und in der Verwaltung sind festzulegen.

Bei der Gestaltung des Lehrplanes sind wesentliche Lehrstoffbereiche für alle Schulen bindend. Bundesweite Orientierungsstandards sollen Übertrittsprobleme verhindern (Regelung im II. Hauptstück des SchOG).

Die eigentliche Mitgestaltungsmöglichkeit für den Schulgemeinschaftsausschuß setzt im schulautonomen Pflichtgegenstandsbereich ein, wenn bereits eine entsprechende Lehrplanverordnung erlassen wurde. Die Gesamtwochenstundenzahl führt zu keiner Mehrbelastung der Schüler. Die schulautonomen Stundeneinheiten kommen aus Umschichtungen innerhalb der einzelnen Pflichtgegenstände: Verminderung der Gegenstände aus dem Kernbereich ergibt die erforderlichen Wochenstunden für den Ausbildungszweig sowie die Wahlmöglichkeit eines autonomen Fachgebietes. Weiterführende Informationen sind in den einzelnen Lehrplänen enthalten.

Autonome Ausbildungsschwerpunkte dürfen von den Schulen aus einem berufsorientierten Fächerbereich eigenständig gewählt werden. Nach dem neugefaßten § 6 (1) SchOG hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die einzelnen Schulen zu ermächtigen, Lehrplanbestimmungen nach örtlichen Erfordernissen zu erlassen. Allerdings muß auf die Bildungsaufgabe der einzelnen Schularten, deren Berechtigungen sowie auf die Einhaltung der Übertrittsmöglichkeiten im Rahmen derselben Schulart Bedacht genommen werden. Die Erlassung schulautonome Lehrplanbestimmungen obliegt dem Schulgemeinschaftsausschuß (SGA).

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen sind an der betreffenden Schule durch Aushang in der Dauer eines Monats kundzumachen und dann bei der Schulleitung zu hinterlegen. Schüler und Erziehungsberechtigte haben ein Einsichtsrecht. Diese Lehrplanbestimmungen sind außerdem der Schulbehörde 1. Instanz zur Kenntnis zu bringen. Diese hat autonome Lehrplanbestimmungen aufzuheben, wenn sie nicht den schulgesetzlichen Bestimmungen und dem Bildungsziel entsprechen.

Nimmt eine Schulgemeinschaft die schulautonomen Lehrplanbestimmungen **nicht** in Anspruch, so erfolgt die Festlegung in Form der in den Lehrplanverordnungen angeführten Zusatzinhalte.

Nach Maßgabe der persönlichen, sachlichen und finanziellen Ressourcen eröffnen die schulautonomen Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG-Novelle) folgende Wahlmöglichkeiten:

Pflichtgegenstände

Schulautonomer Pflichtgegenstandsbereich:

- Je zwei Wochenstunden vom I. bis V. Jahrgang (für die 1993 und 1994 erlassenen Lehrpläne).
- 10 Wochenstunden an den höheren Abteilungen, 8 Wochenstunden an den Fachschulen ohne regelmäßige Zuteilung zu den Jahrgängen (für die ab 1994 (?) und 1995 erlassenen Lehrpläne).
- Erhöhung des Stundenausmaßes eines Pflichtgegenstandes oder zweier Pflichtgegenstände
- Maßvolle Spezialisierung ab dem III. Jahrgang möglich.

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen

- Können völlig neu und unabhängig von den bisherigen Lehrplänen gestaltet werden (nach Maßgabe der Lehrerwerteinheiten!). Gilt ab September 1993 für alle Lehrpläne.

Festlegung eines zusätzlichen Förderunterrichtsbedarfes

- Sinnvoll im voraus fixiert werden können die Pflichtgegenstände, für die Förderunterricht angeboten werden kann, die Eröffnungszahlen und die Dauer der Förderkurse (die von 8 Wochen abweichen kann).

Das Einbringen von schulautonomen Pflichtgegenstandsbereichen in den Schulgemeinschaftsausschuß zur Beschußfassung setzt die Formulierung einer Bildungs- und Lehraufgabe, eines Lehrstoffes und von didaktischen Grundsätzen voraus. Für die zusätzlichen Freigegegenstände und den zusätzlichen Förderunterricht gelten die Lehrverpflichtungsgruppe des entsprechenden Pflichtgegenstandes oder die in den jeweiligen Lehrplänen angeführten Einstufungen.

Pädagogische Autonomie

Den Schulbehörden erster Instanz wird ein Rahmen für die einsetzbaren Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen kann eine regional unterschiedliche Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen erfolgen. Die entsprechende Regelung obliegt dem Schulgemeinschaftsausschuß (soweit keine verordnungsmäßige Regelung durch die Schulbehörde erster Instanz bzw. durch den BMfUK erfolgt - § 8a SchOG).

Entschließt sich die Schulbehörde erster Instanz, die Teilungen vorerst nur auf Pflichtgegenstände anzuwenden, die derzeit schon gemäß VO BGBI.Nr.86/1981 geteilt werden können, beträfe diese Regelung im technischen Schulwesen folgende Bereiche von Unterrichtsgegenständen:

- **Fremdsprachen (Z1 der VO BGBI.Nr.86/1981)**
- **Konstruktionsübungen, Fachzeichnen und ähnliche (Z2)**
- **Leibesübungen mit besonderen Sicherheitsanforderungen (Z5)**
- **Werkstätte, Laboratorien, Werkstättenlabors, Bauhof (Z9)**
- **EDAD, T.Informatik, PRRV, Programmieren und ähnliche (Z10).**

Im Rahmen der pädagogischen Autonomie ist weiters möglich,

- Schulveranstaltungen (Projektwochen/Projekte u.a.) vom SGA zu beschließen, wobei die finanzielle Bedeckung gegeben sein muß,
- in der Lehrfächerverteilung ein gewisses freies Kontingent für besondere Aufgaben (Bibliothek, etc.) zu berücksichtigen.
- die Projektarbeit bei der schriftlichen Reifeprüfung im entsprechenden Stundenrahmen (40 Wochenstunden) praxisnah zu gestalten.
- einzelne Unterrichtsgegenstände bei pädagogischer Notwendigkeit zu blocken, (z.B. Durchführung von Projekten, "Schwerpunktthemen"), wobei eine Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz nicht mehr notwendig ist.

Für die Abrechnung von Schulveranstaltungen sollen Lehrer direkt verantwortlich sein (z.B. Sport- und Projektwochen). Die Durchlaufgebarung wird durch den Schulgemeinschaftsausschuß und die Buchhaltung der Schulbehörde 1. Instanz (Verlag) geprüft.

Problembereiche

Wie bei jedem Lehrplanwechsel tritt auch bei der Änderung schulautonomer Pflichtgegenstandsbereiche ein Problem für Repetenten auf. Dies bedingt einerseits eine sehr reifliche Überlegung bei Änderungen dieser Lehrplanbereiche (eine gute Lösung soll längere Zeit beibehalten werden) und ist andererseits schulrechtlich nicht einwandfrei zu lösen.

Für SchülerInnen, die im schulautonomen Pflichtgegenstandsbereich ein "Nicht Genügend" erhielten, die Wiederholungsprüfung nicht bestanden und in der Schulstufe, die sie wiederholen, nicht mehr auf diesen Pflichtgegenstand treffen, gilt analog zu Gz.13.261/29-III/ 4/90 und Gz.14.745/119-22/93 des BMUK die Regelung der Notwendigkeit der Ablegung einer Aufnahms- oder Einstufungsprüfung, die nach §3 (6,7) SchUG abgenommen, aber auch durch gute Leistungen in "benachbarten" Pflichtgegenständen im lehrplanmäßigen Unterricht entfallen kann.

Ein anderer Problembereich ist mit der Stellung der Führungskräfte an den Schulen zum SGA angesprochen. Die Zuweisung der Entscheidungskompetenzen an den Schulgemeinschaftsausschuß blendet die für die fachliche Entwicklung Verantwortlichen (Abteilungsvorstände) aus. Es entspricht guter Schulkultur, informelle Ebenen zur Wiedereinbindung zu errichten und den Abteilungsvorständen beim Einbringen von Vorschlägen schulautonomer Pflichtgegenstände und zur Argumentation im SGA alle Möglichkeiten zu eröffnen.